

Interdisziplinärer Realisierungswettbewerb Neubau Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern

beschränkter, einphasiger, interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit vorgeschalteter europaweiter Bekanntmachung des Wettbewerbs mit Auswahlverfahren und nachlaufender Verhandlungsphase

Auslobung (Textfassung)

Stand: 30. Juni 2021

ausgelobt durch das

**Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Finanzministerium,
vertreten durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock**

Projektsteuerung

fcg Felsner Consult Berlin

Verfahrensbetreuung

clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form möchte explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

ENTWURF

Inhalt

A.	Grundlagen	4
A.1.	Anlass und Zielsetzung	4
A.2.	Projektbeteiligte	5
A.3.	Wettbewerbsgebiet - Museumsstandort.....	6
A.4.	Erläuterungen Plangebiet.....	7
A.5.	Städtebauliche Situation.....	8
A.6.	Verkehrliche Infrastruktur.....	9
A.7.	Geltendes Planungsrecht	11
B.	Programm	12
B.1.	Allgemeine Ziele.....	12
B.2.	Städtebauliche Ziele.....	12
B.3.	Maßgaben des Denkmalschutzes	12
B.4.	Auflagen aus der Hafennutzung.....	13
B.5.	Planungsaufgabe und Programm	14
B.6.	Adressbildung, Zugänge, Anlaufpunkt.....	14
B.7.	Hochwasserschutz / Flutschutz	15
B.8.	Nutzungskonzept und Raumprogramme.....	15
B.8.1	Nutzungsbereich 1 – Foyer und Servicebereich Besucher.....	16
B.8.2	Nutzungsbereich 2 – Dauerausstellung	17
B.8.3	Nutzungsbereich 3 - Wechselausstellung.....	18
B.8.4	Nutzungsbereich 4 – Museumspädagogik.....	19
B.8.5	Vortrags- und Tagungsraum.....	19
B.8.6	Nutzungsbereich 6 – Café / Museumsgastronomie.....	19
B.8.7	Nutzungsbereich 7 – Lager Veranstaltungstechnik	20
B.8.8	Nutzungsbereich 8 – Medienwerkstatt	20
B.8.9	Nutzungsbereich 9 – Ausstellungsbau	20
B.8.10	Nutzungsbereich 10 – Eingang Exponate / Werkstattbereich	20
B.8.11	Nutzungsbereich 11 – interner Verwaltungsbereich / Büros	21
B.8.12	Nutzungsbereich 12 – Technikflächen / Ver- und Entsorgung	21
B.9.	Grundrissstruktur, Orientierung, Verkehrs- und Transportwege	21
B.10.	Visueller Komfort (Tageslichtverfügbarkeit, Sichtverbindung, Blendfreiheit)	22
B.11.	Raumlufttechnik.....	22
B.12.	Anlagentechnik.....	22
B.13.	Aufzugstechnik.....	23
B.14.	Sonstige technische Anlagen	23
B.15.	Baugrund und Flächengewinnung	23
B.16.	Freianlagenkonzept.....	24
B.17.	Erschließungskonzept.....	24
B.18.	Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.....	25
B.19.	Wirtschaftlichkeit.....	25
C.	Verfahren	26
C.1.	Verfahren RPW.....	26
C.2.	Wettbewerbsgegenstand und Wettbewerbsgebiet	26
C.3.	Teilnahmeberechtigung.....	26
C.4.	Wettbewerbsunterlagen.....	28
C.5.	Geforderte Leistungen.....	29
C.6.	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	31
C.7.	Beteiligte des Verfahrens	32
C.8.	Bearbeitungshonorare und Preisgelder	34
C.9.	Beurteilungskriterien	35
C.10.	Verfahrensablauf	36

Interdisziplinärer Realisierungswettbewerb Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern

A. Grundlagen

A.1. Anlass und Zielsetzung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt die Errichtung eines Museumsneubaus an herausragender Stelle im Christinenhafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dieser soll nicht nur die Sammlung des Archäologischen Landesmuseums und damit das archäologische Erbe Mecklenburg-Vorpommerns zeitgemäß präsentieren, sondern auch die wissenschaftliche Vernetzung in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock unterstützen. Gleichzeitig ist der Neubau ein wesentlicher Baustein zur städtebaulichen Aufwertung und Weiterentwicklung des Rostocker Stadthafens zu einem Anziehungspunkt für die Bewohner und Gäste der Hanse- und Universitätsstadt.

Mit dem Zuschlag für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2025 (BUGA 2025) an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird ein Generationenprojekt realisiert. Am Fuße der Altstadt werden in diesem Zuge umfangreiche Investitionen in eine Neue Mitte für Rostock geplant und umgesetzt. Mit den Planungen soll das teils noch brachliegende Areal des Rostocker Stadthafens erschlossen und ansprechend und nachhaltig umgestaltet werden. Erste konkrete Ideen zur zukünftigen Gestaltung dieses Bereichs hat der im Mai 2021 entschiedene Wettbewerb für den Stadthafen hervorgebracht, der hier eine neue Topografie mit künstlichen Dünen vorsieht.

Der Neubau des Archäologischen Landesmuseums Mecklenburg-Vorpommern soll in diesem Umfeld als Landmarke fungieren. Direkt angrenzend an den Neubau entsteht eine neue Fußgänger- und Fahrradbrücke, die den Brückenschlag über die Warnow liefert und in den Kernbereich der Gartenausstellung führt, in dem die Konversion einer Deponie zu einem Stadtpark erfolgt.

An dem Standort für den Museumsneubau im Christinenhafen soll ein besonderer Ort mit hohem gestalterischen Anspruch geschaffen werden, der den Übergang zwischen Land und Wasser auf einzigartige Weise architektonisch inszeniert, der internationalen Bedeutung der Archäologischen Sammlung in besonderem Maße gerecht wird und gleichzeitig das Rostocker Stadtgefüge erheblich aufwertet. Diese exponierte Lage am Übergang zwischen Salz- und Süßwasserzone wurde gewählt, um in der Ausstellung der archäologischen Artefakte die Verbundenheit mit der durch Wasser geprägten Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns gerecht zu werden und diese gleichsam zu thematisieren. Seitens des Auslobers wird dabei eine intensive Auseinandersetzung mit dem maritimen Charakter des Ortes gewünscht.

Das Baufeld des Museums befindet sich in der Bundeswasserstrasse Warnow in direkter Nachbarschaft zu der Marina auf der Ostseite und der Warnowquerung im Westen. Diese Lage im Hafenumfeld, auf heutigen Wasserflächen ist zentrales Entwurfsthema und erfordert eine profunde Auseinandersetzung mit den bautechnischen Möglichkeiten. Die Wahl der Gründungsart bleibt den Wettbewerbsteilnehmern überlassen, sie ist aber innerhalb des interdisziplinären Wettbewerbs zu konkretisieren und mit Blick auf das Finanzbudget darzustellen.

Als Ergebnis wird ein Wettbewerbsbeitrag erwartet, der innerhalb eines definierten Baufelds die öffentliche Nutzung als Hafenumfeld entlang des Ufers mit den Chancen eines solitären Baukörpers am, über oder im Wasser abwägt. Der Museumsneubau soll sich in das Hafenumfeld einfügen und einen Beitrag zur Wiederbelebung dieses Teils des Stadthafens leisten.

Der Realisierungswettbewerb soll eine grundlegende Vorentwurfsplanung für den Neubau des Archäologischen Landesmuseums liefern. Aufgrund der speziellen Anforderungen des geplanten Museumsneubaus an die Architektur, der besonderen Lage am, über bzw. im Wasser sowie der speziellen raumklimatischen Anforderungen der Ausstellungsräume sind im Rahmen des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs Leistungen der Objektplanung Gebäude und

Innenräume, Freianlagenplanung und Tragwerksplanung erforderlich. Leistungen der Technischen Ausrüstung sind ergänzend in der nachfolgenden Verhandlungsphase zu erbringen, eine Einbindung des Fachplaners in der grundlegenden Gebäudekonzeption wird empfohlen.

Das Museum soll den Prinzipien der Flexibilität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung in Verbindung mit der sozialen Inklusion sowie mit einem hohen ästhetischen Anspruch Rechnung tragen. Es wird gleichzeitig auch der zentrale Standort für die Archäologische Forschungsgemeinde in Mecklenburg-Vorpommern und soll neben Dauer- und Wechselausstellungsbereichen auch einen Tagungsbereich umfassen. Die Gesamtnutzfläche beläuft sich auf rund 6.500 m² BGF (3.620 m² NUF 1-7).

Die Konzeption der Ausstellungen selbst ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

A.2. Projektbeteiligte

Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern

Das Museum für Ur- und Frühgeschichte Schwerin entstand aus verschiedenen landesherrlichen und bürgerlichen Sammlungen und wurde 2006 organisatorisch als Archäologisches Landesmuseum in das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingegliedert.

Es vereint einen der bedeutendsten archäologischen Bestände im Ostseeraum, zu dem auch zahlreiche Ausgrabungen und eine aktive ehrenamtliche Bodendenkmalpflege beigetragen haben. Schwerpunkte liegen in der Bronzezeit mit dem einzigartigen Schlachtfeld im Tollensetal und einer Vielzahl weiterer herausragender Exponate wie dem Kultwagen von Peckatel und dem Horn von Wismar. Zu den Prunkstücken zählen ebenso die Inventare der Fürstengräber aus der römischen Kaiserzeit von Lalendorf, Hagenow und anderen Fundorten. Objekte aus der slawischen Zeit wie die doppelköpfige Götterfigur von der Fischerinsel im Tollensesee sind in der vorliegenden Qualität fast nur aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Weil das Landesmuseum bisher keinen eigenen Ausstellungsort besitzt, können diese bedeutendsten Funde jedoch derzeit nicht in Mecklenburg-Vorpommern ausgestellt werden, sondern werden in Sonderausstellungen im In- und Ausland gezeigt.

Die enge Verbindung des Landes mit dem Meer, die sich in vielen herausragenden Unterwasserfundstellen wie dem bei Wismar geborgenen großen Handelsschiff aus der Zeit vor 1200 manifestiert, war ausschlaggebend für die Wahl des Standortes des Museumsneubaus an der Schnittstelle von Wasser und Land. Der Neubau des Archäologischen Landesmuseums Mecklenburg-Vorpommern soll als Teil des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege künftig der Erlebnisort sein, an dem die Archäologie Mecklenburg-Vorpommerns zeitgemäß, aktuell und auf einem hohen Niveau präsentiert wird. Dabei soll auch das Thema Unterwasserarchäologie eine Rolle spielen: Zum einen, weil Ausstellungsstücke unter Wasser geborgen wurden, zum anderen, weil dieser Zweig der Archäologie in Zeiten steigender Meeresspiegel an Bedeutung gewinnen wird. Mit diesem Ansatz als weiteres Themenfeld der Ausstellung des Museums wird das Museum ein Unikum unter den deutschen archäologischen Museen sein, in denen derartige Funde allenfalls marginal thematisiert werden. Eine bauliche Umsetzung der Unterwasserarchäologie ist jedoch nicht vorgesehen. Entsprechend ist es Teil der Entwurfsaufgabe, einen besonderen Ort auf dem Wasser zu entwickeln und trotz des Abstands zu der Wasseroberfläche einen lebendigen Bezug zum Element Wasser herzustellen.

Universität Rostock – Verbindung von musealer Nutzung und Forschung

Der Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege arbeiten bei der Konzeption von Sonderausstellungen und Dauerausstellung des Archäologischen Landesmuseums Mecklenburg-Vorpommern eng zusammen. Die künftigen Studierenden können und sollen zu den Angeboten des Museums beitragen, indem sie Forschungsergebnisse bereitstellen,

eigene Ausstellungsmodule konzipieren und sich an der praktischen Museumsarbeit beteiligen. Entsprechend soll das Museum auch als Ort der Forschung und als Zentrum der Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern konzipiert werden.

A.3. Wettbewerbsgebiet - Museumsstandort

Der Museumsstandort im Rostocker Christinenhafen markiert das Zentrum des Rostocker Stadthafens und befindet sich nur wenige Gehminuten vom Universitätsplatz in der Altstadt entfernt. Vom Christinenhafen aus entfaltet sich dem Betrachter das Panorama der gesamten Stadtsilhouette mit den gotischen Backsteinkirchen und den Giebelhäusern des Hafenviertels. Der Nutzungswandel vom Wirtschaftshafen mit Güterumschlag zum touristisch orientierten Hafen hat den Ort jedoch noch nicht erfasst und derzeit wird das Potential des Ortes nicht ausgeschöpft. Die städtebauliche Aufwertung und Weiterentwicklung dieses Areals im Zusammenhang mit dem Stadthafen zu einem Anziehungspunkt für die Bewohner und Gäste der Hanse- und Universitätsstadt ist erklärtes Ziel und Maßstab aller künftigen planerischen Bestrebungen insbesondere im Rahmen der BUGA 2025.

Bundesgartenschau 2025

Allgemeine Ziele

Im Mai 2018 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entschieden, sich mit dem Konzept der Konversion einer rund 45 Hektar großen ehemaligen Deponie in Rostock-Dierkow direkt am Warnow-Ufer für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2025 zu bewerben.

Im September 2018 erhielt die Stadt den Zuschlag und begann, sich einer seit langem gestellten Aufgabe zu widmen. Rostock will mit der BUGA 2025 zeigen, dass eine grüne Innenverdichtung möglich ist, die ein neues Stadtbild rund um die Unterwarnow erzeugt. Am altstadtnahen Ufer der Unterwarnow und über sie hinweg soll bis zum Jahr 2025 ein über vier Kilometer langer Rundweg mit neuen Stadtbausteinen entstehen: Der alte Stadthafen soll aufgewertet und mit dem Neubau des Archäologischen Landesmuseums und einer Mehrzweckhalle neue Anziehungspunkte erhalten. Die ehemalige Deponie an der Unterwarnow soll zu einem Park umgestaltet, das benachbart liegende Altindustrialgebiet ein zukunftsweisendes und lebendiges Wohnviertel mit weiteren innerstädtischen Nutzungen werden und eine Fußgänger- und Fahrradbrücke soll künftig die Unterwarnow überspannen, welche die Altstadt mit dem auf der anderen Seite liegenden Stadtteil Gehlsdorf und den Plattenbausiedlungen in Dierkow und Toitenwinkel verbindet.

Grundlage für die BUGA-Planungen bildet der im Zuge der Bewerbung erarbeitete Masterplan (s. Anlage XX) und die zwischenzeitlich erfolgten Konkretisierungen. Zentrale Grundlage für das Wettbewerbsgebiet bildet das Ergebnis des im Mai 2021 entschiedenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“, in dessen Fokus die räumliche Strukturierung des Hafenbereichs im Zusammenhang mit einer Freiraum- und Grüngestaltung und somit im Ergebnis die gesamte Aufwertung des Rostocker Stadthafens liegt (siehe Anlage XX).

Bausteine der BUGA am Stadthafen

Innerhalb dieser geplanten Entwicklungen stellt der Stadthafen als öffentliche Freifläche mit Hafencharakter im Herzen der Stadt einen wichtigen Bereich dar, der künftig durch die geplanten Nutzungsbausteine Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern, Mehrzweckhalle (Halle 625) sowie den Anschlusspunkt der Brücke über die Warnow geprägt wird.

Im Rahmen des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ im Vorfeld zum aktuellen Verfahren wurde eine städtebauliche Idee für die räumliche Strukturierung des Hafensbereichs und die Neugestaltung der Frei- und Grünräume und der Entwurf für den Neubau einer Multifunktionshalle (Halle 625) entwickelt. Der Siegerentwurf von A24 Landschaftsarchitektur und Holzer Kobler Architekturen sieht eine weitläufige Gestaltung des Hafensbereichs mit wenigen prägenden Elementen vor. Während die Wasserkante als nutzungs offene Hafenfläche erhalten wird, erhebt sich dahinter ein Archipel aus künstlichen Wiesenschollen und einer zentralen Plaza, die durch eine neu modellierte Dünenlandschaft mit bis zu 4m hohen Plateaus den Hochwasserschutz in die Freiraumgestaltung integriert und eine räumliche Fassung der vielbefahrenen L22 bietet. Fest verortet hierin sind die Neubauten für die Mehrzweckhalle und das Archäologische Landesmuseum, die an der Plaza beidseits der neuen Warnowquerung zukünftig den funktionalen Mittelpunkt des Stadthafens bilden. Der Standort der im Siegerentwurf dargestellten Hafenmeisterei südlich des Museumsneubaus stellt einen Vorschlag der Wettbewerbsteilnehmer dar, in den weiteren Planungsüberlegungen noch verändert werden soll. Der ausgewählte Siegerentwurf wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt (Anlage xx).

A.4. Erläuterungen Plangebiet

Größe und Abgrenzung

Das Wettbewerbsgebiet für die Errichtung des Neubaus des Archäologischen Landesmuseums mit seinen angrenzenden Außenflächen umfasst eine in der Warnow gelegene oder über der Warnow herzustellende Fläche in der heutigen Bundeswasserstraße (vgl. Anlage xxx). Bei der Festlegung der Baugrenzen sind die Sichtachsen vom Gehlsdorfer Ufer auf die historische Altstadt wie auch die Sichtachsen aus der Altstadt in Richtung Warnow zu berücksichtigen. Die freizuhaltenden Sichtachsen wurden im Vorfeld des Verfahrens im Rahmen einer Sichtfeldstudie geprüft (vgl. Anlage xx). Dadurch ergibt sich für das Wettbewerbsgebiet ab dem Kempowskiufer eine Tiefe in Richtung der Fahrrinne von etwa 63m und eine mittlere Ost-West-Ausdehnung von etwa 78,5 m.

Diese Sichtachsen sind aus der Stadthistorie heraus begründet und zwingend in angemessener Form freizuhalten. Die maximale Ausdehnung des Wettbewerbsgebiets in Richtung Osten ist durch die Ostseite der Wokreuter Straße begrenzt. Der Hochbau kann maximal bis in die Mitte der Wokreuter Straße hineinragen. Die Auswirkungen auf die Sichtachsen sind dabei schlüssig nachzuweisen.

Eigentumsverhältnisse

Die landseitigen Flächen des Wettbewerbsgebiets befinden sich im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ein aus der Warnow gewonnenes Grundstück mit unmittelbarem Anschluss an die Kaimauer geht durch den Tatbestand der Ausgrenzung einer Bundeswasserstraße in das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern über. Bei einem Pfahlbau im Wasser verbleibt das Grundstück im Eigentum des Bundes. Beide Optionen sind umsetzbar.

Topographie und Gebietscharakteristik

Das Wettbewerbsgebiet (Niveau Hafenkante) befindet sich derzeit auf einer Höhe von 2,0 m Metern über Normalhöhennull (NHN). Es ist als eben anzusehen und es soll ein niveaugleicher Anschluss hergestellt werden.

Die künftige Geländemodellierung als Ergebnis des Wettbewerbs für den Zentralen Bereich Stadthafen sieht ein hochwassergeschütztes Plateau auf einer Höhe von 3,54 m NHN vor, auf dem das künftige Museum liegen soll. Wasserseitig kann die Geländehöhe bei 2 m NHN verbleiben und dieser Höhenversatz für die Integration der LKW Anlieferung genutzt werden.

Baugrund und Flächengewinnung / Der Museumsort

Das Wettbewerbsgebiet ist eine Wasserfläche der Warnow im Bereich des Christinenhafens. Der Baugrund im Bereich des Christinenhafens ist geprägt von organischen, nicht tragfähigen Ablagerungen aus Schlick und darunter folgenden mitteldicht bis dicht gelagerten, gut tragfähigen Sanden unterschiedlicher Körnungen. Die Hafensohle (Wassertiefe) liegt bei ca. 5 m, die Mächtigkeit der Schlickschicht beträgt ebenfalls ca. 5 m. Gründungsfähiger Boden steht somit ab ca. -10 m NHN an.

A.5. Städtebauliche Situation

Stadthafen

Der Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in den letzten Jahrzehnten einen weitreichenden Nutzungswandel von einem gewerblich geprägten, in sich abgeschlossenen Wirtschaftshafen hin zu einem öffentlich zugänglichen Freiraumareal am Wasser erfahren. Heute ist er vor allem mit seiner Uferpromenade, den Museumsschiffen und diversen gastronomischen Einrichtungen Ziel verschiedener Nutzergruppen, wie Touristen, Spaziergängern, Joggern und Kindern, die Ausflüge zum Stadthafen machen.

Dennoch trägt der Stadthafen im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne weiterhin den Status eines öffentlichen Hafengebietes und Neubauten müssen sich mit diesen Anforderungen auseinandersetzen.

Städtebauliche Charakteristik

Der zentrale Stadthafenbereich mit dem ehemaligen Christinenhafen grenzt nach Süden an das zwischen der Langen Straße und dem Stadthafen gelegene Gebiet Nördliche Altstadt an. Diese ist ein Teil der modernen Stadtgliederung der Hanse- und Universitätsstadt und zeigt einen einzigartigen Ansatz der Stadtsanierung des ausgehenden 20. Jahrhunderts, der heute erhebliche Herausforderungen für die Stadtentwicklung bedeutet.

Die nach schwerer Kriegszerstörung zwischen 1953 und 1960 als monumentale sozialistische Magistrale wiederaufgebaute Lange Straße wirkt wie ein Riegel zwischen der Innenstadt und der heutigen Nördlichen Altstadt. Mit der Errichtung dieser Magistrale wurden die historischen Straßenverbindungen zwischen der Kröpeliner Straße (Fußgängerzone des Innenstadtbereiches) über die Nördliche Altstadt zum Stadthafen größtenteils verbaut bzw. sind seitdem nur noch für Fußgänger durch Gebäudedurchführungen passierbar.

Diese Abtrennung der historischen Bausubstanz der Nördlichen Altstadt führte zu einem erheblichen Bedeutungsverlust und in den folgenden Jahrzehnten verfielen die zwischen eingezäuntem, nicht begehbaren Stadthafen und der Rückseite der Langen Straße eingeklemmten Häuserzeilen zunehmend. Ende der 1970er Jahre begann der Abriss der Häuser zwischen Fischerstraße und Wokrenterstraße und erfolgte eine Neubebauung mit Häusern in Plattenbauweise. Diese Gebäude wurden in Höhe und Form hansischen Giebelhäusern nachempfunden. Auf der Ostseite der Wokrenterstraße errichtete man als Erinnerung an architektonisch interessante, aber verloren gegangene Gebäude im Gebiet eine Häuserzeile von Giebelhäusern in historisierender Form. Heute bilden diese Wohnblöcke Quartiere mit ruhigen Innenhöfen. Die Straßen wurden als Mischverkehrsflächen konzipiert und viel Großgrün in den Straßen und Höfen eingeordnet. Die Sichtbeziehung von der Wokrenterstraße zum Stadthafen ist von großer historischer Bedeutung und ist im Rahmen des Wettbewerbs auch weiterhin zu gewährleisten.

Denkmalschutz

Der Standort für den Museumsneubau liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Denkmalbereichen Innenstadt, Nördliche Altstadt und Silohalbinsel. Damit besteht ein besonderes öffentliches Interesse und es gibt denkmalschutzrechtliche Vorgaben an die Bebauung im Wettbewerbsgebiet.

Im Denkmalbereich Innenstadt stellt die Stadtsilhouette von Norden den zentralen Schutzgegenstand dar. Sie wird geprägt von der Marienkirche, den Rathhaustürmen und den Hochhäusern der Langen Straße der erkennbaren Höhenstaffelung der nördlichen Stadtsilhouette. Beginnend mit der Wasserfläche der Unterwarnow folgen die durchlaufende Kaikante, die niedrige Bebauung im Stadthafen, die am Hang gestaffelt stehenden Gebäude der nördlichen Altstadt und darüber die Bauten der Langen Straße, überragt von der Marienkirche. Östlich bilden die hohen Speichergebäude einen besonderen Akzent. Diese Abfolge ist zu beachten.

Im Gegensatz zu dem urban gestalteten innerstädtischen Ufer ist die Gehlsdorfer Seite von Großgrün gekennzeichnet und bietet eine landschaftliche Erscheinung. Das Gehlsdorfer Ufer ist aufgrund der Topografie und bestehender Sichtachsen bereits hinter der hohen Bebauung der Langen Straße aus der nördlichen Altstadt wahrnehmbar. Diese besonderen Sichtbeziehungen wurden in einer Sichtfeldstudie untersucht (s. Anlage XXX) und sind im Entwurfsprozess zu beachten.

A.6. Verkehrliche Infrastruktur

Erschließung

Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt die Erschließung des Wettbewerbsgebietes im Christinenhafen über die Landesstraße L22 „Am Strande“ über die vorhandenen Einmündungen westlich auf Höhe der Fischerstraße für die Mehrzweckhalle und östlich auf Höhe der Grubenstraße sowie deren Fortführungen bis zum Wettbewerbsgebiet für das Museum. Neue Anbindungen des Wettbewerbsgebietes an die L 22 sind nicht vorgesehen.

Der zentrale Raum zwischen dem künftigen Museumsgebäude und der geplanten Mehrzweckhalle soll als Mischverkehrsfläche mit dem Charakter einer verkehrsberuhigten „Plaza“ auf hochwassersicherem Niveau ausgebildet werden. Obwohl in diesem Bereich Pkw- und Lkw-Verkehr weitestgehend auszuschließen sind, wird eine temporäre Befahrbarkeit zur Erreichbarkeit des Neubaus für Zubringerdienste und Anlieferungen sowie Feuerwehr und Rettungskräfte dauerhaft gewährleistet sein. Dieser Erschließungsverkehr von der L22 über die Zufahrten in den Stadthafen zum Archäologischen Landesmuseum und auch die Bereiche für den ÖPNV müssen baulich so ausgeführt werden, dass eine sichere Verkehrsführung gewährleistet ist und keine Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern entstehen. Regelmäßige Verkehrsbewegungen mit Kraftfahrzeugen sollen im Bereich der Plaza ausgeschlossen werden. Die geplante Gestaltung des Freiraums und der Verkehrsflächen kann dem Siegerentwurf des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ von Holzer Kobler Architekturen Berlin GmbH und A24 Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin für den Bereich um Halle 625 (Anlage xx) entnommen werden. Im Bereich des Baufelds für den Neubau des Archäologischen Landesmuseums M-V ist der Siegerentwurf ausdrücklich als nicht verbindlich anzusehen und wird im Zusammenhang mit dem Museumsentwurf ggf. noch überarbeitet. Angestrebt ist hier eine Anlieferung von Westen, die auf dem Höhenniveau der Hafenanlage auf 2,0 m NHN erfolgen kann.

Ruhender Verkehr

Aktuell befinden sich zwei öffentliche Großparkplätze mit ca. 640 Stellplätzen im Bereich des Stadthafens. Im Zuge der Umgestaltung zu einem attraktiven Aufenthaltsraum sollen in diesem Bereich künftig keine Stellplätze mehr für den motorisierten Individualverkehr angeboten werden. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ sieht südlich des Wettbewerbsgebiets für das neue Museum einige barrierefreie Stellplätze vor. Die Lage ist jedoch noch nicht endgültig und ist im Zusammenhang mit dem Museumsentwurf ggf. noch zu überarbeiten. Die vorhandenen Großparkplätze werden zukünftig aus dem Stadthafen heraus in ein neues Parkhaus südlich der L22 verlagert. Die Deckung der entstehenden Stellplatzbedarfe ist somit kein Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

ÖPNV

Derzeit erfolgt die Erschließung des Stadthafens durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) über die Straßenbahnlinien 1, 4, 5 und 6 in der Langen Straße. Von dort sind noch ca. 300 m zu Fuß bis zum Wettbewerbsgebiet zurückzulegen. Diese Wegeverbindung ist aufgrund der topografischen Situation nicht barrierefrei.

Der Siegerentwurf des Wettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ sieht westlich der zentralen Plaza einen Mobility Hub als zentrale Mobilitätsdrehscheibe mit Bushaltepunkt, Taxivorfahrt und Stellplätzen für Car- und Bikesharing inkl. E-Ladesäulen und einer Reparaturstation vor. Die konkrete Ausgestaltung dieses Angebots wird parallel zu dem Wettbewerb für den Museumsneubau entwickelt werden.

Radverkehr

Im Stadthafen verläuft von Westen vom Kabutzenhof nach Osten bis zur Vorpommernbrücke/Rövershäger Chaussee auf einer Länge von ca. 2,5 km ein Radweg als innerstädtische Verbindung, der überörtlich zugleich als Radwanderweg fungiert. Dieser Radweg soll künftig als stabile Radhaupttroute ausgebaut werden und im Bereich der zukünftigen Plaza in die Mischverkehrsfläche einbinden.

Außerdem wird es künftig auch eine neue Radverkehrsverbindung über die neue Warnowbrücke zwischen dem Stadthafen und Gehlsdorf geben. Auch hier ist eine gemeinsame Nutzung des Verkehrsraumes mit den Fußgängern geplant. Die Zufahrt zur Brücke erfolgt ebenfalls über die Plaza.

Der Siegerentwurf des Wettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ sieht entlang der Warnowpromenade einen 6,5 m breiten Radschnellweg in Ost-West-Richtung vor, der als Mischverkehrsfläche ausgebildet wird. Der Radverkehr wird auf einer eigenen 4,00 m bis 6,50 m breiten Trasse im Zweirichtungsverkehr gebündelt. Der Radschnellweg wird in großen Teilen rückwärtig entlang der L22 geführt, schwenkt aber im Bereich des Haedgehafens in Richtung der Hafenkante, um einen zusammenhängenden Stadtraum schaffen zu können.

Fußgängerverkehr

Fußgänger können und sollen sich auf allen öffentlichen Flächen des Stadthafens frei bewegen. Einschränkungen kann es lediglich in den Einmündungsbereichen der L22 in den Stadthafen geben, wo in baulich ausgewiesenen Zonen der motorisierte Individualverkehr weiterhin Vorrang haben muss. Die Hauptbewegungsrichtungen der Fußgänger verlaufen entlang der Wasserkante des Stadthafens in West-Ost-Richtung sowie vom Universitätsplatz von Süden aus der Innenstadt kommend über die Schnickmannstraße und die L 22 querend in den Stadthafen und weiter in Richtung Norden über die neue Warnowbrücke nach Gehlsdorf.

Eine zentrale Funktion des im Rahmen der BUGA 2025 neugestalteten Stadthafens nimmt die sogenannte Plaza ein, auf der sich die Fußgänger künftig richtungsfrei bewegen können, um zu dem Eingangsbereich des Museums und den weiteren Zielorten wie der Mehrzweckhalle zu gelangen.

A.7. Geltendes Planungsrecht

Im Zuge der Grundlagenermittlung fanden bereits umfassende Vorabstimmungen mit den zuständigen Behörden zum Grundstück, zum Umwelt- und Naturschutz, zum Immissionsschutz, zum Hochwasserschutz, zur Verkehrserschließung und zum Denkmalschutz statt.

Bauplanungsrecht

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Neubaus für das Archäologische Landesmuseum wurde von den zuständigen Bauordnungsbehörden gemäß § 34 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bewertet. Eine entsprechende Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Hochwasserschutz

Aktuell erarbeitet das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg ein Projekt zum Sturmflutschutz mit dem Ziel, zwischen der Straße „Am Kabutzenhof“ und der Vorpommernbrücke ein durchgängiges, zukunftsfähiges Sturmflutschutzsystem zu errichten und angemessene Schutzhöhen zu etablieren.

Die heute vorhandene Kaimante mit einem Niveau von 2,0 m NHN erfüllt die zukünftigen Hochwasserschutzanforderungen nicht. Der Siegerentwurf des BUGA Wettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ sieht deshalb für das zentrale Plateau und den Neubau des Museums eine Höhenebene von 3,54 m NHN vor. Diese Höhe soll auch für den Museumsneubau übernommen werden. Um die Anlieferung zu vereinfachen, kann die Geländehöhe von 2,0 m NHN wasserseitig verbleiben.

ENTWURF

B. Programm

B.1. Allgemeine Ziele

Der Wettbewerb für den Neubau des Archäologischen Landesmuseums verfolgt übergeordnete städtebauliche und gleichermaßen hochbauliche Ziele. Städtebaulich soll der Neubau für das Archäologische Landesmuseum im Einklang mit der Mehrzweckhalle für die BUGA 2025 den Rostocker Stadthafen als öffentlichen Ort mit maritimem Charakter neu definieren. Hochbaulich soll ein Neubau entstehen, der die Erfordernisse des Nutzers für den Museumsbetrieb in optimaler Weise erfüllt und durch seine architektonische Gestaltung ein neues Wahrzeichen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden soll.

Der Auslober wünscht eine intensive Auseinandersetzung mit dem maritimen Charakter des Ortes um die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Es wird ein Wettbewerbsbeitrag erwartet, der die Möglichkeiten einer öffentlich nutzbaren Hafensperrmauer mit entsprechenden Schiffsliegeplätzen entlang des Warnowufers mit der besonderen Dynamik eines solitären Baukörpers im Wasser zusammenführt. Zur Unterstützung der Hafensphäre ist es möglich, die östliche Uferkante mit schwimmenden Pontons zum Anlegen von kleineren Segelschiffen auszubilden, die nördliche Kaikante ist wegen der zukünftigen Warnowbrücke hierfür nicht geeignet.

Im Gegensatz zu dem rauhen, schroffen Eindruck des Hafengebiets steht der Museumsneubau als zentraler Präsentationsort der Archäologischen Sammlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Im Zentrum des Museums stehen die Ausstellungsflächen, die eine maximale Gestaltungsfreiheit bieten müssen, um über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes wechselnde Ausstellungskonzepte zu gewährleisten. Die Abwendung von der Vitrinenschau hin zum gesamtheitlichen Lernerlebnis soll sich auch in der Raumgestaltung und den Erfordernissen der technischen Ausstattung widerspiegeln. Das Konzept für Museums selbst beinhaltet Flächen und Personalstellen für ein Kreativlabor um die Präsentation in den Alltag des Museums zu integrieren. Die hierfür definierten Vorgaben sind in der Planung umzusetzen, die Konzeption der Ausstellungen selbst ist jedoch nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Die Architektur für den Neubau soll ortsprägend wirken, unverwechselbar sein und ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität bieten. Die Innenräume sollen eine möglichst flexible Nutzung für alle angestrebten Zwecke erlauben.

B.2. Städtebauliche Ziele

Der zentrale Bereich des Stadthafens hat für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt eine große Bedeutung. Die heute weitgehend leere, unattraktive Funktionsfläche soll sich künftig durch den Dreiklang aus Archäologischem Landesmuseum mit Mehrzweckhalle, der Brücke nach Gehlsdorf und einer hochwertigen Hafengestaltung zu einem attraktiven innerstädtischen Treffpunkt am Wasser entwickeln.

Das Archäologische Landesmuseum soll dabei als Landmarke den Ort hinsichtlich der Orientierung und Raumbildung stärken und den Auftakt für die neue Warnow-Brücke angemessen inszenieren.

B.3. Maßgaben des Denkmalschutzes

Der Neubau für das Museum wird die Silhouette der nördlichen Altstadt vom Gehlsdorfer Ufer und vom Wasser nachhaltig verändern. Eine große Herausforderung der Entwurfsaufgabe besteht entsprechend darin, einen repräsentativen Baukörper für das Museum „mit fünf Fassaden“ einschließlich seiner einsehbarer Dachfläche zu entwickeln, der sich trotz der großen Baumasse in die vorhandene Altstadtsilhouette einfügt und als moderne Skulptur der Wasserfläche und dem Stadthafen zugehörig wirkt.

Um diese Einfügung sicher zu stellen, wurde eine Sichtraumstudie angefertigt, welche die mögliche Höhe eines Museumsneubaus untersucht hat (vgl. Anlage xx). Diese Sichtraumstudie hat ergeben, dass die projizierte Ansichtshöhe des Neubaus vom Gehlsdorfer Ufer aus die Attikalinie der Bebauung an der Langen Straße nicht überschreiten soll. Nach Ansicht der Denkmalpflege würde ein Gebäude bis zu einer Höhe von ca. 24 m ü. NHN dieser Vorgabe entsprechen, partielle Überschreitungen bis zu einer maximalen Höhe von 28,3 m NHN sind entwurfsbedingt möglich.

Die Anordnung und Ausbildung des Museumsbaukörpers soll weiterhin den freien Blick auf das Wasser erlauben. Eine Bebauung innerhalb des Wettbewerbsgebiets darf maximal bis zur Mitte der Wokrenterstraße reichen und die Einfügung in den bestehenden Bebauungskontext und die Sichtachsen ist sorgfältig zu entwickeln. Hierzu gehört aufgrund der Bebauungsstrukturen der Umgebung auch eine Gestaltung der Dachflächen und Integration der Haustechnik in diese fünfte Fassade.

Diese Vorgaben sind innerhalb des Verfahrens von allen Teilnehmern zu berücksichtigen. Sofern aus konzeptionellen Gründen diese Vorgaben nicht vollumfänglich eingehalten werden können, muss der Teilnehmer in grafischer Form nachvollziehbar darlegen, wie eine Beeinträchtigung der benannten Sichtachsen ausgeschlossen wird. Diese Vorgabe gilt auch für die Positionierung von haustechnischen Anlagen auf den Dachflächen, die zwingend vollständig in die Gebäudegestaltung integriert werden müssen. Im Vorplanungsstand sind hinreichende Technikflächen anzunehmen.

B.4. Auflagen aus der Hafennutzung

Sofern sich das Gebäude in den Hafenkontext (= Anlegemöglichkeit für Schiffe) einfügen soll, sind einige generelle Hinweise zu beachten:

- Um die landseitige Erreichbarkeit von Schiffen zu ermöglichen, sind im Bereich von Liegeplätzen 5 m der landseitigen Hafensflächen ab Kaikante von Bebauung freizuhalten
- Gebäude können ab einer Höhe von 4,50 m im Lichten Auskragungen in Richtung der Kaikante aufweisen
- an der neuen Kaikante an der Ostseite kann das Anlegen kleinerer Schiffe durch Sekundärbauwerke (Schwimmstege, Pontons etc.) ermöglicht werden, wenn die Kaikanten dementsprechend mit Pollern, Festmachern und Hafenableitern ausgestattet werden.
- Im Hafengebiet sind keine Absturzsicherungen zur Wasserseite erforderlich.
- Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge müssen nicht in den Abstand zwischen dem Neubau des Archäologischen Landesmuseums und einer neuen Kaikante fahren, sondern können sich auch außerhalb des Grundstücks aufstellen.
- Weitere Informationen können den Empfehlungen des Arbeitsausschusses „Ufereinfassungen“ Häfen und Wasserstraßen EAU 2020 entnommen werden (Anlage xx).

Aus navigatorischer Sicht ist das Anlegen in einem Radius von 15 m neben dem neuen Brückenbauwerk nicht umsetzbar, weshalb Anlegestellen an der nördlichen Baufeldgrenze nicht möglich sind. Der Neubau kann hier bis an die Baufeldgrenze reichen. Das Anlegen von größeren touristisch genutzten Schiffen oder Ausstellungs-Museumsschiffen ist grundsätzlich nicht geplant.

Sofern sich die Teilnehmer für das Konzept einer „Aufständigung ohne Verfüllung“ oder zu einem Konzept ohne Hafennutzung (= keine Anlegemöglichkeiten für Schiffe) entscheiden, sind die obigen Anforderungen obsolet. Es existieren jedoch Vorgaben zur Spezifikation von Beleuchtungsanlagen in Häfen und liegen Auflagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) vor. Diese werden ebenfalls in den Anlagen zur Verfügung gestellt (Anlage xx).

B.5. Planungsaufgabe und Programm

Das Archäologische Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern verfolgt ein zukunftsorientiertes Ausstellungs- und Vermittlungskonzept. Es versteht sich als kreativer Erlebnisraum, der archäologische Originale und virtuelle Welten miteinander verbindet. Seine Angebote richten sich an alle Altersgruppen, besonderes Augenmerk liegt jedoch auf den jungen und jüngsten Altersgruppen, die im Museum zahlreiche Möglichkeiten zum Mitmachen finden werden („Kindermuseum“).

Die zu erwartenden Nutzerzahlen für das Museum können bislang nur vorabgeschätzt werden. Bei einer mittleren Verweildauer der Besucher wird für den Bemessungstag von **1440 Besuchern** (max. Besuchertag 1600 Gäste x 90%) ausgegangen. Unter Berücksichtigung einer **Überlappungsquote von 28,5%** ergibt sich eine **gleichzeitige Anzahl an Tagesgästen von 410**.

Von diesen 410 Tagesgästen halten sich am Bemessungstag gleichzeitig

- 330 Personen in der Ausstellungsfläche,
- 50 Besucher im Café,
- 10 Besucher im Shop,
- 20 Besucher im Service-/Kassenbereich auf.

Für die Bemessung der Verkehrswege und Foyerflächen und für die Auslegung der technischen Gebäudeausrüstung sind am Bemessungstag zusätzlich

- max. 200 Tagungsgäste
 - ca. 30 Personen im museumspädagogischen Bereich sowie
 - ca. 20 Personen Backstage
- zu berücksichtigen.

Damit würden sich am Bemessungstag ohne Tagung bis zu 460 Personen und am Bemessungstag mit Tagung bis zu ca. 660 Personen gleichzeitig in dem Gebäude aufhalten. Die Dimensionierung der Verkehrs- und Rettungswege ist abhängig von der Lage der einzelnen Nutzungsbereiche innerhalb des Gebäudes.

Folgende Angebote werden im Archäologischen Landesmuseum zusammengefasst:

- eine Dauerausstellung (1400 m²), die regelmäßig aktualisiert wird,
- regelmäßige Sonderausstellungen zu aktuellen Themen (Wechselausstellungen – 450 m²),
- museumspädagogische Angebote für alle Zielgruppen (125 m²),
- Veranstaltungen und Tagungen (300 m²),
- einen attraktiven Museumsshop und ein Café (250 m²).

Der Museumsneubau ist räumlich und funktional auf der Grundlage des gelieferten Raumprogramms mit seinen Angaben zu Räumen, Nutzungsflächen, Nutzungs- und baulichen Anforderungen zu planen (s. Anlage xx (Raumprogramm)).

B.6. Adressbildung, Zugänge, Anlaufpunkt

Der öffentliche Eingangsbereich in das Museum soll als solcher für die Besucher eindeutig erkennbar sein und für das Gebäude einladend und adressbildend wirken. Seine Lage soll die Hauptbewegungsrichtungen und die Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum berücksichtigen. Das Neubauprojekt bietet mit seinem Standort im oder über dem Wasser die Gelegenheit, einen Eingang für das Museum zu schaffen, der der überregionalen Bedeutung der Einrichtung gerecht wird und die örtlichen Gegebenheiten und Verbindungen berücksichtigt. Der Eingang soll den Eintritt in die besondere Welt des Museums abbilden.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die bestehende Kaikante auf einem Niveau von 2 m NHN nicht hochwassersicher ist. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ sieht für den zentralen Bereich der Plaza und den Neubau des Museums und der weiteren Nutzungen ein Plateau auf einem sturmflutsicheren Niveau von 3,54 m NHN vor. Dieses neue Schutzniveau wird in Form von gestaffelten Ebenen und eine künstlich erzeugte Topografie erreicht. Die Eingangshöhe für das Museum ist damit auf mind. 3,54 m NHN fixiert. Wasserseitig soll die Hafenkante nicht angehoben werden und die Geländehöhe von 2,0 m NHN entlang der Kaikanten kann verbleiben. Im Wettbewerb ist ein Konzept für die Vermittlung zwischen Eingangsniveau und Hafenkante zu entwickeln. Ein Nebenzugang mit dem Warenanlieferbereich und einem Personaleingang an der Anlieferung soll zur Vermeidung von Rampenanlagen vorzugsweise auf der Ebene der bestehenden Hafenkante von 2,0 m NHN umgesetzt werden. Zur Anlieferung soll der Lkw eine Warenschleuse vollständig befahren und mit im Fahrzeug integrierter Ladetechnik entladen.

Da unmittelbar an das Wettbewerbsgebiet die neue Fuß- und Radwegebrücke über die Warnow angrenzen wird, ist bei der Anordnung der Eingangssituation und sämtlicher befahrbaren Bereiche auf die Vermeidung von Konflikten zwischen Radfahrern und Besuchern des Museums zu achten.

B.7. Hochwasserschutz / Flutschutz

Der Neubau muss aufgrund seiner exponierten Lage vollständig vor Hochwasser geschützt werden. Wie in Kapitel A.8 erläutert, ist dabei eine zukünftige Höhenlage sämtlicher Ausstellungsbereiche auf +3,54 m NHN unbedingt erforderlich.

Der Hochwasserschutz soll ausschließlich durch Aufhöhung des umgebenden Terrains erzeugt werden, lediglich ein auf dem Niveau der Kaianlagen bei 2,0m NHN liegender Teil der Gebäudehülle muss hochwassersicher ausgebildet werden und kann mit klassischen Flutschutztoren oder Flutschutzklappen ausgebildet werden. Ziel der Konzeption muss es sein, dass das Gebäude jederzeit schnellstmöglich vor entstehenden Hochwassergefahren geschützt werden kann.

B.8. Nutzungskonzept und Raumprogramme

Das Nutzungskonzept des zu errichtenden Gebäudekomplexes gliedert sich in folgende Bereiche, die nachfolgend detailliert beschrieben werden:

- Nutzungsbereich 1: Foyer / Servicebereich Besucher
- Nutzungsbereich 2: Dauerausstellung einschließlich Kindermuseum
- Nutzungsbereich 3: Wechselausstellung
- Nutzungsbereich 4: Museumspädagogik
- Nutzungsbereich 5: Vortragsraum / Tagungsräume
- Nutzungsbereich 6: Café
- Nutzungsbereich 7: Lager Veranstaltungstechnik
- Nutzungsbereich 8: Medienwerkstatt
- Nutzungsbereich 9: Ausstellungsbau
- Nutzungsbereich 10: Eingang Exponate / Werkstattbereich
- Nutzungsbereich 11: interner Verwaltungsbereich / Büros
- Nutzungsbereich 12: Technikflächen / Ver- und Entsorgung

B.8.1 Nutzungsbereich 1 – Foyer und Servicebereich Besucher

Das Foyer (250 m²) ist der öffentliche Bereich des Museums, der ohne Einschränkungen von allen Besuchern betreten werden kann und von dem alle weiteren Bereiche erschlossen werden. Das Foyer übernimmt die verteilende Funktion der zu erwartenden Besucherströme. Innerhalb der Eingangszone ist ein Windfang (30 m²) anzuordnen und so auszubilden, dass verschiedene Wetterlagen keine Auswirkungen auf die Gebäudedefunktion haben. Der Zugang zum Museum ist vollständig barrierefrei zu gestalten. Das Foyer liegt vor der Ein- und Ausgangskontrolle des Museums und übernimmt die Funktion eines Aufenthalts-, Kommunikations- und Orientierungsraums.

Vom Foyer aus sollen folgende Bereiche zugänglich sein:

- Kassenbereich (inkl. Backoffice), 36 m²
- Museumsshop (inkl. Lager), 100 m²
- Besuchergarderobe, 60 m²
- Dauer- und Sonderausstellung (1400 + 450 m²)
- Sanitäre Anlagen für die Besucher (barrierefrei)
- Pädagogik- und Tagungsbereich (107 m² + 300 m²)

Die Museumsgastronomie mit Außenbereich (250 m²) soll aus dem Foyer aus erreichbar und unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums nutzbar sein.

Ein Funktionsdiagramm, das die Nutzungszusammenhänge näher erläutert, wird den Auslobungsunterlagen beigelegt (vgl. Anlage xx).

Offener Bau für Alle

Zentrale Zielgruppe des Baus sind die Besucher. Aufgrund der Diversität der Bevölkerung ist bei der Planung und Realisierung des Gebäudes an verschiedene Besuchergruppen und deren je eigenen Bedürfnisse zu denken: So ist die Barrierefreiheit gebäudeweit umzusetzen, auf die Benutzung der Innenräume durch Kinder(gruppen) zu achten wie auch den Bedürfnissen von Familien mit Kleinkindern oder älteren Menschen Rechnung zu tragen.

Der Eingangsbereich ist gleichzeitig als Schaufenster für die aktuellen Forschungen im Land gedacht. In diesem Bereich soll ein niederschwelliges Angebot an Bewohner und Gäste der Hanse- und Universitätsstadt gemacht werden, um die Arbeit des Hauses einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. In einem Teil des Foyers wird der „Fund des Monats“ gezeigt. Das Foyer eröffnet außerdem durch frei zugängliche Stationen/mediale Installationen Einblicke in die Dauer- und laufende Sonderausstellung. Hier begegnet man auch bereits einigen kleineren oder größeren Protagonisten (lebensechte Reproduktionen), die in der Ausstellung gezeigt werden.

Servicebereich für Besucher

Der Aufenthalt im Museum soll für die Besucher in allen Bereichen so angenehm wie möglich sein. Die Servicebereiche sollen deshalb so ausreichend dimensioniert werden, dass sie den räumlichen Anforderungen der Besucheranzahl entsprechen, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand an normalen Tagen verteilt auf die unterschiedlichen Einrichtungen und Bereiche im Museum aufhalten werden.

In günstiger Entfernung zur Foyerfläche ist für die Museumsgäste ein zentraler Garderoben- und Sanitärbereich einzurichten.

Es ist ein öffentlich zugängliches Museumsrestaurant bzw. Café erreichbar aus dem Foyer zu planen. Das Café muss nicht im Erdgeschoss liegen. Die gastronomische Einrichtung soll eine nach Möglichkeit wind- und wettergeschützt gelegene Fläche für Außengastronomie mit separatem Zugang erhalten. Die Nutzung von Dachflächen ist möglich.

Sicherheit und Zutrittskontrolle

Die Ausstellungsflächen sollen im Bereich von Fensteröffnungen in der Fassade grundsätzlich durch eine zweite Wandebene von der Fassade des Gebäudes getrennt sein. Die Wandebene der Ausstellungsflächen ist zugleich die entscheidende Sicherheitsebene. Auch wenn es gelingen sollte, die Sicherheitsebene der Fassade zu überwinden, muss die Sicherheitsebene der Ausstellungsflächen zweifelsfrei standhalten.

Die Ausstellungsflächen sollen mit Videotechnik von einer mit Wachpersonal besetzten Sicherheitszentrale (21 m²) aus überwacht werden. Damit wird das Aufsichtspersonal in den Räumen reduziert. Die Sicherheitszentrale ist ständig besetzt.

Weiterhin sind eine elektronische Zutrittskontrolle und ein elektronisches Schließsystem sowie eine Einbruchmeldeanlage geplant.

B.8.2 Nutzungsbereich 2 – Dauerausstellung

Die Gestaltung der Ausstellungsbereiche ist zentraler Bestandteil der Aufgabenstellung, die konkrete Ausstellungsarchitektur ist jedoch kein Gegenstand dieses Verfahrens. Innerhalb des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs sind nur die Gebäudehülle und die Innenräume zu entwickeln, die Konzeption der Ausstellung wird nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens von dem Nutzer entwickelt. Da die Ausstellungsbereiche keine natürliche Belichtung haben dürfen, sind diese als hochflexible Black Box anzulegen. An besonderen Punkten kann unter Beachtung der o.g. Sicherheitsanforderungen für den Besucher eine Blickbeziehung zum bestehenden Außenraum ermöglicht werden. Um die Raumfolgen und Raumzusammenhänge planen zu können, ist die nachfolgende Konzeption der Ausstellungsbereiche zu beachten:

Die Dauerausstellung wird einen Überblick über die gesamte mit archäologischen Mitteln zu erforschende Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns zeigen. Sie wird zielgruppenübergreifend ausgerichtet und bietet Anknüpfungspunkte für unterschiedliche Altersstufen und Bildungsniveaus. Die Präsentation soll dabei grundsätzlich einer chronologischen Ordnung folgen, sie wird den Besuchern aber immer wieder die Möglichkeit eröffnen, zwischen den Zeiten zu wechseln und bestimmten Themen zu folgen.

Die Dauerausstellung mit einer Gesamtfläche von rund 1.400 m² soll unkonventionell und unterhaltsam sein, sowohl in ihrer Erzählweise als auch in ihren Fragestellungen. Um auch einen emotionalen Zugang zum archäologischen Kulturerbe zu ermöglichen, wird sie die Archäologie des Landes mit neuesten Technologien und Präsentationstechniken erfahrbar machen und Inhalte aus der Perspektive unmittelbar beteiligter (prä-) historischer Menschen oder aus der Perspektive der beteiligten Wissenschaftler erzählen.

Das ehrgeizige Ziel des Museums einer zeitgemäßen, erlebnisorientierten Präsentation für alle Altersgruppen und insbesondere Kinder muss durch eine hohe Flexibilität der Raumstruktur und eine hohe Technisierung gewährleistet werden. Gleichzeitig ist der Schutz der unwiederbringlichen kulturellen Werte zu berücksichtigen.

Grundsätzlich müssen alle Ausstellungsflächen möglichst flexibel nutzbar sein. Die Architektur des Gebäudes soll in den Ausstellungsbereichen völlig in den Hintergrund treten und im Sinne einer „Black Box“ keinerlei gestalterische Vorgaben für die Ausstellungen machen.

Die Ausstellungsflächen sollen raumgreifende Inszenierungen ermöglichen. Diese sind teils durch die Größe der Ausstellungsobjekte bedingt (Schiffswracks aus der Ostsee), teils durch die mediale Darstellung großer Ereignisse (Schlacht im Tollensetal). Eine weitgehende Stützenfreiheit ist gewünscht, mindestens muss eine lichte Weite zwischen den Tragstrukturen von 10,5 m gegeben sein. Weiterhin sind lichte Raumhöhen von sechs Metern erforderlich, diese sollen aus wirtschaftlichen Erwägungen aber nicht überschritten werden.

Die Dauerausstellungsfläche muss vollständig vor Hochwasser geschützt werden. Wie in Kapitel A.8 erläutert, ist dabei eine Konstruktionsoberkante Sturmflutschutz NHN +3,54 m, erforderlich.

Um Brüche in der Ausstellungschoreographie zu vermeiden, ist die Ausstellungsfläche möglichst auf einer Ebene, jedenfalls räumlich zusammenhängend zu planen. Die geforderte lichte Raumhöhe von sechs Metern soll flächendeckend geplant werden. Böden und Decken müssen so beschaffen sein, dass sie Lasten bis zu 10 kN/m² aufnehmen. Eine direkte Anbindung an den Wareneingangsbereich (über einen Lastenaufzug) ist vorzusehen. Für größere Objekte muss eine weitere Einbringöffnung mit Abmessungen von Breite x Höhe 3,50 x 6,00 m eingeplant werden.

Zum Schutz der Exponate muss auf natürliche Lichtquellen verzichtet werden. Punktuell ist der Bezug zum spektakulären Außenraum im Stadthafen zu ermöglichen.

Für die Verlegung der Ausstellungsmedien ist ein individualisierbarer Doppelboden mit ca. 20 cm Höhe zu berücksichtigen. Einer Ausstellungsfläche von etwa 500 m² ist zusätzlich zu den technischen Erfordernissen aus dem Gebäudebetrieb jeweils eine Ausstellungstechnikfläche für Datenserver und Elektro-Unterverteilung (gesamt 96 m²) zuzuordnen. Dabei ist die übliche Entfernung vom Server zu den Endgeräten in den Ausstellungsräumen (Beamer, Projektoren, Bildschirme, Lautsprecher) zu berücksichtigen. Die Technikräume sollen aus der Ausstellung und auch aus dem internen Bereich (s. B.6.g) heraus diskret betretbar sein.

Zum Schutz der Exponate muss der Ausstellungsraum frei von Wasser führenden Medien sein.

Die Beaufsichtigung der Ausstellung erfolgt zentral mittels Videoüberwachung. Von der Wache aus sollen die musealen Flächen auf direktem, möglichst kurzem Wege erreichbar sein.

B.8.3 Nutzungsbereich 3 - Wechselausstellung

Im Gegensatz zur Dauerausstellung, die nur in langfristigen Zyklen umgestaltet und verändert werden wird, wird der Sonderausstellungsbereich mit einer Gesamtfläche von 450 m² ständig erneuert. Er bietet den Rahmen für Ausstellungen aus besonderem Anlass und die Übernahme von Fremdproduktionen.

Das Archäologische Landesmuseum soll regelmäßig Sonderausstellungen mit überregionaler Anziehungskraft zeigen. Diese Ausstellungen zeichnen sich durch eine eigene Handschrift aus und machen das Museum unverwechselbar.

Kleinere Sonderausstellungen ergänzen das Angebot. Sie sind einerseits das Forum für die Studierenden des Lehrstuhles für Ur- und Frühgeschichte, in dem diese selbst konzipierte Ausstellungsmodule vorstellen und die Reaktionen des Publikums testen können. Andererseits sind sie auch eine Möglichkeit für das Museum, neue Themen, Techniken und Präsentationsformate in der Praxis zu erproben und damit die Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erneuerung der Dauerausstellung zu schaffen.

Das Archäologische Landesmuseum soll darüber hinaus in Austausch mit anderen Museen des Ostseeraums treten und Ausstellungsk Kooperationen pflegen.

Die Sonderausstellungsfläche soll ebenfalls eine Raumhöhe von sechs Metern erhalten, um multimediale Reisen in die Vergangenheit als Raumerlebnisse inszenieren und entsprechend erfolgreiche Ausstellungen anderer Museen präsentieren zu können.

Der Sonderausstellungsbereich ist aus dem Foyer separat und barrierefrei erschlossen und ebenfalls vollständig Hochwasser geschützt auszubilden. Eine Zusammenschaltbarkeit der Sonderausstellungsfläche mit der Dauerausstellungsfläche ist erwünscht.

Die Binnenstruktur des Sonderausstellungsbereichs soll flexibel gestaltbar sein. Für die Sonderausstellung gelten zudem die gleichen räumlichen und technischen Erfordernisse wie für die Dauerausstellung.

Der Sonderausstellungsbereich ist so zu planen, dass während der Umbauphasen der Sonderausstellungen Beeinträchtigungen und Schließzeiten für die Dauerausstellung unbedingt vermieden werden.

B.8.4 Nutzungsbereich 4 – Museumspädagogik

Der Museumspädagogische Bereich besteht aus einem Mehrzweckunterrichtsraum (72 m²) und einem Pausenraum für Kindergruppen (35 m²) sowie dem Büro der Museumspädagogen (2 AP -18 m²). Der Mehrzweckunterrichtsraum ist eine variabel nutzbare Fläche für museumspädagogische Aktivitäten. Er soll über entsprechende Vorbereitungs- und Aufbewahrungsmöglichkeiten verfügen und über einen direkten Zugang zum Foyer erreichbar sein. Eine direkte Anbindung an das Kindermuseum ist erforderlich.

Der Pausenraum ist an den Mehrzweckraum anzugliedern. Der Pausenraum dient als Umkleide für Schulklassen in der Museumspädagogik und muss Platz für eine ausreichende Anzahl an Schließfächern verfügen. Darüber hinaus soll der Pausenraum als Frühstücksraum und für grundlegende Einführungen genutzt werden. Der Raum wird voraussichtlich von einer Schulklasse (rund 30 Kinder) gleichzeitig genutzt.

Der Museumspädagogische Bereich kann in der Nähe des Tagungsraumes liegen, sofern diese Bereiche gegeneinander schalltechnisch isoliert sind.

Der Mehrzweckunterrichtsraum soll über einen Wasseranschluss verfügen und möglichst einen direkten Zugang nach Außen erhalten, eine direkte Verbindung zum Außenbereich ist jedoch nicht erforderlich.

B.8.5 Vortrags- und Tagungsraum

Aufgrund der wissenschaftlichen Ausrichtung des Museums und seiner bevorzugten Lage unmittelbar an der Warnow soll im Gebäude auch ein Tagungsraum für interne und externe Nutzer vorgesehen werden.

Der Tagungsraum (300 m²) soll für öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen (bei einer Möblierung als Vortragsaal) genutzt werden können und in 2 Raumbereiche (120 und 180 m²) teilbar sein. Eine flexible Möblierung mit einer Bühne oder einem Podest sowie eine flexible Bankettmöblierung soll möglich sein.

Die Lage des Tagungsraumes ist sowohl mit Bezug auf die Anordnung der Ausstellungen zu wählen, es sind aber auch kurze, direkte Wege zu ausreichend großen Sanitärbereichen und zu Außenzugängen für externe Dienstleister zu berücksichtigen.

Vorgelagert soll sich als informeller Empfangsbereich ein attraktiver Abschnitt des Foyers befinden. Insgesamt soll der Bereich zu einer gefragten Adresse für wissenschaftliche und kulturelle Zusammenkünfte entwickelt werden. Dabei ist der Bezug auf die Stadt Rostock und die Lage am Wasser und Hafen erlebbar zu machen.

B.8.6 Nutzungsbereich 6 – Café / Museumsgastronomie

Das Café soll auch außerhalb der Öffnungszeiten des Museums öffentlich zugänglich sein (Größe Gastraum 150 m², Außenbereich des Cafés mit Platz für ca. 50 Sitzplätze). Es besteht die Möglichkeit, das Café auf dem Dach auszubilden. Das Cafe muss sowohl aus den öffentlichen Museumsbereichen als auch von außen erreichbar sein. Die besonderen Sicherheitsanforderungen des musealen Betriebs sind zu berücksichtigen.

Neben dem Gastraum sind ein Vorbereitungsraum (10 m²) sowie eine Küche (30 m²), ein Spülraum (12 m²) sowie ein Kühlraum (16 m²) zu berücksichtigen. Der Warenein- und Ausgang dient der Annahme der Lebensmittel und muss im Erdgeschoss angeordnet werden. Diese Funktionsbereiche sind unbedingt gestalterisch einzubinden und sollen keine Rückseitenwirkung entfalten.

Zudem sind ein Büro (6 m²), ein Sozialraum (10 m²) bzw. ein Umkleideraum sowie ein WC (4 m²) für die Mitarbeiter der Cafeteria bei der Planung zu berücksichtigen. Der Sozialraum soll eine Duschmöglichkeit für die Mitarbeitenden beinhalten.

Da der Auslober sich vorbehält, das Café evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren, muss die Funktionalität des Museums auch ohne diese Flächen gegeben sein. Die Fläche und Funktionalität sind im Entwurf darzustellen.

B.8.7 Nutzungsbereich 7 – Lager Veranstaltungstechnik

Das Lager für die Veranstaltungstechnik besteht aus dem Möbellager für den Tagungsbereich (40 m²), dem Lager für die Veranstaltungstechnik und Bühnenteile (20 m²) sowie einem allgemeinen Lager (40 m²). Das allgemeine Lager ist im Erdgeschoss zu verorten, die beiden anderen Lagerräume können in den oberen Ebenen angeordnet werden. Alle drei Lagerräume sind in unmittelbarer Nähe zum Lastenaufzug anzuordnen.

B.8.8 Nutzungsbereich 8 – Medienwerkstatt

Die Medienwerkstatt (30 m²) ist eine Computerwerkstatt, die dem Musterbau für mediale Ausstellungselemente und der Reparatur von elektronischen Ausstellungsteilen dient. Sie sollte in der Nähe der Büros, der Werkstatt Ausstellungsbau und der EDV liegen.

B.8.9 Nutzungsbereich 9 – Ausstellungsbau

Die Werkstatt für den Ausstellungsbau (70 m²) dient der Herstellung und Farbgestaltung sowie der Reparatur an vorhandenen Ausstellungsbauten und dem Musterbau für neue Ausstellungselemente. In dieser Werkstatt soll ausschließlich Holzbearbeitung und die Bearbeitung kleinerer Anpassungen erfolgen. Chemische Behandlungen, wie z.B. Lackierarbeiten sind nicht geplant. Auch neue Projektionen und Lichttechnik werden hier zusammengesetzt und eingerichtet. Der Raum sollte nahe am Wareneingang und dem Lastenaufzug liegen. Bei der Verortung des Lager- und Werkstattbereichs sind Beeinträchtigungen anderer Bereiche durch Schmutz und Lärm zu vermeiden.

B.8.10 Nutzungsbereich 10 – Eingang Exponate / Werkstattbereich

Die Wareneingangsschleuse (130 m²) ist in das Gebäudevolumen zu integrieren. Aus Gründen der Sicherheit muss der LKW (bis zu 12 to Gesamtgewicht, Länge über alles ca. 9,5 m + 3,0m Ladeanlagen) vollständig in das Gebäude hineinfahren. Sofern keine ebenengleiche Anlieferung (auf 3,54 m NHN) geplant wird, sind die Exponate über eine Laderampe mit Scherenhubtisch, die den Höhensprung vom Außengelände zur hochwassergeschützten Nutzebene (+3,54 ü. NHN) überbrückt, zu entladen.

An den Bereich der Ladezone schließt sich ein Raum zur Entgegennahme und zum Entpacken der Ausstellungsstücke an (50 m²). Die Übergabe erfolgt hier in der Regel im Beisein von Inspektoren des Leihgebers und dem jeweiligen Ausstellungskurator. Der Raum muss so dimensioniert sein, dass das Handling von Sperrgut erleichtert und das Verpackungsmaterial abgelegt werden kann. Er muss ausreichend groß sein um eine komplette LKW-Ladung (50 m²) zu fassen. Die Exponate müssen von

allen Seiten begutachtet werden können. Bewegungsflächen für den Hubwagen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

In der Nähe befindet sich ein Kistenlager (50 m²) für die Verpackungen der Exponate, die während der gesamten Dauer der Leihgabe vor Ort verfügbar sein müssen. Die Lagerung der Kisten in Regalen ist möglich. Die Fläche für das Kistenlager kann entwurfsabhängig mit der Warenübergabefläche kombiniert werden. Weiterhin ist ein einbruchsicherer und klimatisierter Lagerraum für sensible Exponate in der Nähe des Übergaberaums erforderlich.

Alle Türen zu den Ausstellungsbereichen müssen ausreichend dimensioniert sein, damit sperrige Exponate mit dem Hubwagen oder Gabelstapler bewegt werden können. Der Wareneingang muss zwingend in der Nähe des Lastenaufzugs liegen.

Für kleinere Reparaturen an den Ausstellungsstücken ist im Bereich der Werkstätten und nach Möglichkeit mit unmittelbarem Bezug zum Wareneingangsbereich der Restauratorenarbeitsplatz (25 m²) anzuordnen. Dieser kann auch in der Nähe der Verwaltung oder der Werkstätten für Ausstellungsbau untergebracht werden.

Entsprechend Arbeitsstättenrichtlinie sind Umkleide- und Aufenthaltsräume für das Wach- und Werkstattpersonal zu planen. Außerdem ist eine Dusche vorzusehen.

Benachbart zur Wareneingangsschleuse sollen auch die Lagerflächen für die Entsorgung (18 m²) angeordnet sein. Die Anordnung des Aufenthaltsraums des Sicherheitspersonals (Wache- 21 m²) in diesem Bereich ist ebenfalls sinnvoll.

Der Lager- und Werkstattbereich soll für die Besucher nicht zugänglich sein und diskret angeordnet werden.

B.8.11 Nutzungsbereich 11 – interner Verwaltungsbereich / Büros

Die Büros der Museumsverwaltung laut Raumprogramm (ges. 120 m²) sollen separat über einen nicht öffentlichen Zugang erschlossen und so ausgebildet werden, dass eine kreativitätsfördernde Arbeitsumgebung geschaffen wird. Insgesamt sind hier 12 Arbeitsplätze vorzusehen. Die Verortung der Büroräume innerhalb des Gebäudes ist entwurfsabhängig.

Neben den Büroräumen sind eine Teeküche (6 m²), ein Raum für Drucksachen und Lagermöglichkeiten (10 m²), ein Besprechungsraum (24 m²) sowie sanitäre Einrichtungen für die Mitarbeiter zu berücksichtigen.

B.8.12 Nutzungsbereich 12 – Technikflächen / Ver- und Entsorgung

Für den Museumsneubau sind diverse Technikflächen sowie Flächen für die Ver- und Entsorgung vorzusehen. Einige Räumlichkeiten sind im Erdgeschoss anzuordnen und benötigen einen direkten Zugang nach außen.

B.9. Grundrisstruktur, Orientierung, Verkehrs- und Transportwege

Bei der Planung und Konzeption der unterschiedlichen Nutzungsbereiche ist zu beachten, dass im Museum auf engem Raum unterschiedliche Orte und Funktionsbereiche entstehen, die attraktive Raumangebote für die unterschiedlichen Nutzergruppen unterbreiten sollen. Grundrisstruktur und Wegführung innerhalb des Gebäudes müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen und sollen gute Orientierbarkeit innerhalb des Gebäudes gewährleisten.

Bereiche mit einer hohen Frequentierung sollen durch kurze Wege erreichbar sein und möglichst nahe am Eingang liegen. Bereiche mit niedriger Frequentierung können weiter vom Eingang entfernt

angesiedelt sein. Die Verkehrswege und Flure im Gebäude sind so anzulegen, dass die unterschiedlichen Nutzungsbereiche möglichst unabhängig voneinander erschlossen werden. Nutzerbereiche und interne Bereiche, insbesondere der Zugang für Mitarbeiter und Lieferanten sowie der Werkstattbereich, müssen eindeutig getrennt werden. Die Verkehrsflächen dieser Bereiche sollen sich nach Möglichkeit nicht mit den öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen überlagern.

Verkehrswege zu Bereichen mit hohem Lärmpegel oder hoher Nutzerfrequenz sollen zudem möglichst nicht angrenzend an ruhige Bereiche verlaufen.

B.10. Visueller Komfort (Tageslichtverfügbarkeit, Sichtverbindung, Blendfreiheit)

Die Ausstellungsbereiche sind frei von Tageslicht zu planen. Nur an besonderen Punkten kann für den Besucher eine Blickbeziehung zum Außenraum des Stadthafens vorgesehen werden. Die Arbeitsplätze bzw. Büroräume sind mit möglichst blendfreiem Tageslicht zu planen. Im Tagungsraum sollen Tageslicht und Blickbeziehungen nach außen eine hohe Priorität besitzen. Blendungen sind zu begrenzen. Zudem sind entsprechend der Fassadenorientierung in Teilbereichen geeignete Sonnenschutzmaßnahmen zu treffen.

B.11. Raumluftechnik

Entsprechend dem Anforderungsprofil zur Schwankungsbreite der Temperatur- und Luftfeuchtigkeit in den Ausstellungsflächen ist die Raumluftechnik in den Ausstellungsflächen zu konditionieren und eine Lüftungsanlage mit Vollklimatisierung zu planen. Diese muss eine Luftbefeuchtung im Winter und eine Entfeuchtung im Sommer übernehmen.

Diese Anforderungen treffen aufgrund der zum Teil sehr großen Ausmaße der Exponate und der geforderten Flexibilität der Anordnung auf die gesamte Ausstellungsfläche zu. Die Raumluftechnische Anlage ist dementsprechend auf größtmögliche Flexibilität auszulegen.

Aufgrund der Komplexität der raumluftechnischen Anlagen ist ein Fachplaner für Technische Ausrüstung in das Planungsteam einzubinden, konzeptionelle Aussagen zur Sicherstellung der richtigen Luftfeuchtigkeit und Temperatur sollen im Rahmen des Wettbewerbs getroffen werden, die planerische Konkretisierung beginnt in der nachfolgenden Verhandlungsphase.

B.12. Anlagentechnik

Folgende Informations-, Steuerungs- und sicherheitstechnischen Anlagen sind vorgesehen:

- Es wird eine Brandmeldeanlage als auslösende Anlage mit Aufschaltung auf die Einsatzleitstelle der Feuerwehr vorgesehen.
- Zur Hausalarmierung wird eine elektroakustische Anlage (ELA) vorgesehen.
- Zum Brandschutz (Personenschutz und Sachschutz) wird derzeit vom Einsatz einer Hochdrucknebellöschanlage als Stand der Technik ausgegangen.
- In die Ausstellungsflächen sind Regieräume für die Medientechnik diskret zu integrieren.
- Die Beleuchtung erfolgt über eine akzentuierte LED-Beleuchtung über Stromschienen mit BUS-Steuerung. Die Realisierung der Sicherheitsbeleuchtung erfolgt über ein Zentralbatteriesystem.
- eine Notstromversorgung.

B.13. Aufzugstechnik

Folgende Anforderungen werden an die Aufzugstechnik gestellt:

- Für den Lastenaufzug ist ein Aufzugsmaschinenraum vorzusehen.
- Personenaufzüge werden maschinenraumlos geplant.
- Alle Aufzüge sind als Seilaufzüge zu planen.

B.14. Sonstige technische Anlagen

Aus archäologisch-fachlicher Sicht ist keine Ausstellung in Wasserbassins zu planen, somit besteht kein Erfordernis für Wasseraufbereitungstechnik.

Im Außenbereich notwendige technische Anlagen werden aus gebäudeintegrierten Betriebsräumen versorgt, somit sollen potentiell verunstaltende Einbauten in die Außenanlagen verhindert werden.

Alle Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung werden zentral durch die Gebäudeautomation geregelt und überwacht.

B.15. Baugrund und Flächengewinnung

Für die Errichtung des Museumsneubaus sowie der angrenzenden Freiflächen kann eine bis zu 4.950 m² (ca. 63 m x 78,5 m) große Wasserfläche der Warnow im Christinenhafen genutzt werden. Auf welche Weise diese Fläche genutzt werden soll, d.h. wie und ob eine „Landgewinnung“ vollzogen werden soll, ist Teil der Entwurfsaufgabe. Im Rahmen des Wettbewerbs soll ein Lösungsvorschlag einschließlich der Festlegung einer Gründungsart entwickelt und eine Kostenindikation entwickelt werden. Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurden verschiedene Varianten der Landgewinnung untersucht und auf ihre Umsetzbarkeit hin bewertet (Anlage XXX):

1. Bei der **„Aufständigung ohne Verfüllung“** wird das Museumsgebäude mit seinen Außenflächen auf Bohrpfählen gegründet.
2. Bei der **„Verfüllung auf Weichschichten“** wird die zu gewinnende Landfläche im Schutz einer verankerten, hinterfüllten Spundwand durch eine Auffüllung auf die vorhandene Schlickschicht erzeugt. Das Museumsgebäude selber wird zusätzlich auf Stahlbohrpfählen gegründet. Die Landgewinnung durch Verfüllung führt bei den vorhandenen Bodenverhältnissen zu starken Setzungen im Bereich der Schlickschicht, denen durch beschleunigende Maßnahmen zur Verdichtung und eine Überlastschüttung begegnet werden muss, um innerhalb des vorgesehenen Bauablaufes einen tragfähigen Baugrund zu erhalten.
3. Die **„Verfüllung nach Bodenaustausch“** sieht vor, den ab der Hafensohle anstehenden Schlick vollständig auszubauen und die neu zu gewinnende Fläche anschließend durch Aufspülen von Sand im Schutz einer verankerten Spundwand herzustellen.

Die Ausloberin verzichtet darauf, eine konkrete Konstruktionsart vorzugeben und überlässt die Festlegung der Gründungsart und der tragenden Baukonstruktion den Wettbewerbsteilnehmern. Die Teilnehmer können alternative Vorschläge der Baukonstruktion oder Flächengewinnung unterbreiten.

Neben der Realisierbarkeit im Zeit- und Kostenrahmen ist ebenfalls eine Revisionsmöglichkeit der bestehenden Kaimauern zu berücksichtigen. Hierbei sind sowohl die Frage der Zugänglichkeit mit schwerem Gerät von der Wasser- wie auch der Landseite aber auch die Frage der unterschiedlichen Herstellungszeiten und Konstruktionsarten der Kaimauer in Verhältnis zu dem Museumsneubau zu betrachten. Generell wird eine Lösung bevorzugt, die möglichst wenig wechselseitige Auswirkungen

und Abhängigkeiten hervorruft. Im Rahmen des Wettbewerbs sind konkrete Aussagen zur verwendeten Art der Flächengewinnung und Konstruktionsart zu tätigen und in einem kompakten Erläuterungstext zu belegen. Aufgrund der Komplexität des Bauens am bzw. im Wasser ist ein Tragwerksplaner im Verfahren zu beteiligen und soll Leistungen des Vorentwurfs im Sinne des § 50f HOAI erbringen.

B.16. Freianlagenkonzept

Der Museumsneubau soll mit dem seinem umgebenden Außenraum auf selbstverständliche Weise in das Stadthafenareal eingebettet werden. Als Teil der Entwurfsaufgabe sollen alle umgebenden und nicht überbauten Flächen landschaftlich über bzw. auf dem Wasser gestaltet und die erforderlichen Nutzungs- und Funktionsbereiche hierin integriert werden. Die Aufteilung der Flächen für die o.g. Funktionen ist im Lageplan nachvollziehbar darzustellen und muss ggf. die Anlieferung anlegender Schiffe ermöglichen.

Die Leitgedanken der zukünftigen Gestaltung dieser Bereiche bildet das Ergebnis des im Mai 2021 entschiedenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs „Zentraler Bereich Stadthafen Rostock“ ab, in dessen Fokus die räumliche Strukturierung des Hafenbereichs im Zusammenhang mit einer Freiraum- und Grüngestaltung liegt. In diesem Wettbewerb wurde die Freiraumgestaltung bezogen auf eine Gründung als Landgewinnung dargestellt, das heißt die Gestaltung als Hafenareal wurde auf diese Bereiche übertragen.

Es ist den Teilnehmern ausdrücklich freigestellt, einen eigenständigen Ansatz für die Gründungsart und die städtebauliche Einordnung des Museumsbaus und damit auch für die gebäudebezogenen Freiflächen zu entwickeln.

B.17. Erschließungskonzept

Medienerschließung und Wärmeenergieversorgung

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Geltungsbereich der Rostocker Fernwärmesatzung. Es ist ein Anschluss der Neubauten an das vorhandene Fernwärmenetz vorgesehen.

Für den Wettbewerbsentwurf ist davon auszugehen, dass alle erforderlichen technischen Medien der Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Schmutz- und Regenwasser, Elektroenergie, Kommunikationstechnik) in ausreichenden Kapazitäten am Wettbewerbsgebiet anliegen. Bedingt durch die besondere Lage des Planungsgebiets sind frühzeitig geeignete Anschlusskonzepte zu bedenken und sicherzustellen, dass bei einem Gebäude über dem Wasser die Leichtigkeit nicht durch ungeeignete Medienanschlüsse konterkariert wird. Dachbegrünungen begünstigen eine wirtschaftliche Dimensionierung dieser Anlagen und sind zu prüfen.

Verkehr

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs im Wettbewerbsgebiet ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Das betrifft auch nachzuweisende barrierefreie Pkw-Stellplätze und Fahrradstellplätze für die geplanten Neubauten. Diese werden im Zuge der Konkretisierung des Wettbewerbsergebnisses für den Zentralen Bereich des Stadthafens nachgewiesen.

Brandschutz

Die Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge können in Abhängigkeit zum Gebäudeentwurf und geeigneter Angriffs- und Rettungswege südlich und westlich des Neubaus verortet werden.

Müllentsorgung

Im Bereich des Wettbewerbsumfangs sind für den Museumsneubau keine weiteren Müllstandorte zu planen. Wertstoffsammlung und Entsorgung werden aus dem Gebäude heraus erfolgen und sind gestalterisch zu berücksichtigen.

B.18. Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Der Entwurf soll die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen. Insbesondere sind eine kompakte, ressourcenschonende Bauweise und langlebige Materialien zu wählen, die eine effiziente Bewirtschaftung ermöglichen. Grundsätzlich sollen innovative und regenerative Energieversorgungskonzepte unter Berücksichtigung des Energieträgers Fernwärme im Entwurf vorgesehen werden. Die Nachhaltigkeit von Baumaterialien ist frühzeitig zu bedenken, generell wird ein hoher Grad an recyclefähigen Baustoffen angestrebt.

B.19. Wirtschaftlichkeit

Der Gebäudeentwurf soll auf eine nachhaltige und im gesamten Lebenszyklus wirtschaftliche Investition zielen. Dies erfordert eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den vollständigen Herstellungs- und Unterhaltskosten. Die Kostenobergrenze für die Baumaßnahme von 45 Mio. Euro brutto der Kostengruppen 200 bis 700 nach DIN 276-1: 2008-12 einschließlich etwaiger Spezialtiefbau- und Wasserbaumaßnahmen ist einzuhalten. Eine detaillierte Herleitung dieser Kostenannahmen ist in Anlage XXX vorhanden. Von den Wettbewerbsteilnehmenden ist eine Kostenschätzung in der ersten Ebene mit Auftrennung der Kosten für Gründung und Hochbau gemäß der Vorlage in Anlage XXX zu erbringen. Die Baukosten werden durch einen Kostensachverständigen im Rahmen der Vorprüfung auf einer Basis einheitlicher Annahmen verifiziert. Hierfür sind im Berechnungsformblatt durch die Wettbewerbsteilnehmer Ausführungsbeschreibungen zu den Kostengruppen der 2. Ebene zu liefern. Diese dienen als Grundlage für die Kostenermittlung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Wettbewerbsbeiträge.

C. Verfahren

C.1. Verfahren RPW

Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als einphasiger, beschränkter interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit vorgeschalteter EU-weiter Ausschreibung zur Auswahl qualifizierter Teilnehmer durchgeführt. Vorab wurden durch den Auslober sechs qualifizierte Teilnehmer für die Teilnahme ausgewählt, die ihre Generalplanereigenschaft bzw. eine entsprechend qualifizierte Arbeitsgemeinschaft zu benennen hatten. Insgesamt sollen 18 – 22 Teilnehmer am Verfahren beteiligt werden.

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nach den Regelungen der RPW 2013. Die Übereinstimmung der Auslobung wurde vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern unter der Registriernummer xx/xxxx bestätigt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer den Inhalt und die Bedingungen des Verfahrens an.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Auftragsvergabe

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden Vertragsverhandlungen mit dem 1. Preisträger des Wettbewerbs aufgenommen und nur im Bedarfsfall mit den weiteren Preisträgern verhandelt. Der Auftraggeber behält sich das Zuschlagsrecht auf das Erstangebot im Sinne von § 17 (11) VgV vor. Gemäß Vertragsentwurf ist eine stufenweise Vergabe der Planungsleistungen an einen Generalplaner bzw. an eine gesamtschuldnerisch haftende ARGE gem. §705 BGB vorgesehen.

C.2. Wettbewerbsgegenstand und Wettbewerbsgebiet

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines interdisziplinären Konzepts für den Neubau des Archäologischen Landesmuseums Mecklenburg-Vorpommern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Christinenhafen. Durch den Neubau soll die Sammlung des Archäologischen Landesmuseums und damit das archäologische Erbe Mecklenburg-Vorpommerns zeitgemäß präsentiert und ausgestellt und zeitgleich ein neues Wahrzeichen für den Rostocker Stadthafen als Landmarke geschaffen werden. Es wird eine wegweisende und dem besonderen Ort an der Schnittstelle zwischen Land und Wasser einzigartige architektonische Lösung gesucht. Seitens des Auslobers wird dabei eine intensive Auseinandersetzung mit dem maritimen Charakter des Ortes gewünscht. Teil der Planungsaufgabe ist weiterhin die Entwicklung eines Konstruktionskonzeptes und die Festlegung einer Gründungsart sowie die Entwicklung eines Entwurfs für die unmittelbar umgebenden Freianlagen.

Die Aufgabenstellung ist im Einzelnen in Teil B erläutert.

C.3. Teilnahmeberechtigung

Vor dem Wettbewerb wurde ein europaweites Bewerbungsverfahren auf Grundlage der VgV durchgeführt. Als Generalplanende teilnahmeberechtigt sind im EWR sowie den Staaten des WTO-Abkommens über öffentliche Beschaffung (GPA) ansässige natürliche Personen, die am Tage der Bekanntmachung entsprechend den an diesem Tag geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ berechtigt und freiberuflich tätig sind. Zur Bewerbung hat der Generalplanende (Architekt/in) ein Team mit einer/einem Landschaftsarchitektin/en, sowie Fachingenieuren/innen für Technische Ausrüstung und für die im Wettbewerb geforderten Leistungen der Tragwerksplanung zu benennen, die am Tage der Bekanntmachung entsprechend

den am Tage der Bekanntmachung geltenden Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt/in“ bzw. „Ingenieur/in“ berechtigt und freiberuflich tätig sind. Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung Richtlinie 2013/55/EU (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist. Fachplaner müssen mind. über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem fachspezifischen Ingenieurstudiengang entsprechend der genannten Fachdisziplinen verfügen und berechtigt sein, entsprechend Leistungen der Technischen Ausrüstung gemäß HOAI §53 der einzelnen Anlagengruppen, bzw. Leistungen der Tragwerksplanung gemäß HOAI §49 zu erbringen.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen, welche die Anforderungen erfüllen, die an einzelne natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist im Teilnahmeantrag zu benennen.

Juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischen Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und für die Wettbewerbsteilnahme eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, die bzw. der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Die zur Vertretung bevollmächtigte Person sowie die/der verantwortliche(n) Urheberin/Urheber der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden. Die Teilnahmeberechtigung der Urheberinnen wird nach der Preisgerichtssitzung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nochmals überprüft.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Bei der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiter mit Vor- und Zunamen zu benennen. Jedes federführende Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen, Fachplaner können unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften auch an mehreren Beiträgen mitwirken.

C.4. Wettbewerbsunterlagen

Zur Lösung der Aufgabenstellung wird die Auslobungsbroschüre, bestehend aus Teil A (Grundlagen), Teil B (Programm) und Teil C (Verfahren) mit folgenden Anlagen (zum Download) herausgegeben:

- xx Lageplan / Auszug aus ALKIS Kartengrundlage, M 1:1.000
- xx Lage- und Höhenplan dwg
- xx Leitungsplan dwg
- xx Fotodokumentation / Luftbilder
- xx Planrecht (FNP)
- xx Grundlegende Planungskonzepte der Bauherren
- xx Formblatt Verfassererklärung
- xx Formblatt Verpflichtungserklärung für die Nutzung elektronischer Daten
- xx Formblatt Flächen- und Kostenermittlung
- xx Vorgabe Prüfplan
- xx Vorgabe Planlayout
- xx bestätigtes Raumprogramm vom 17.02.21
- xx Sichtfeldstudie Wokrenterstr.
- xx Sichraumstudie Stadtansicht
- Xx Funktionsdiagramm
- Xx Unterlagen BUGA- Auslobungstext und Wettbewerbsgewinner
- Xx Unterlagen Warnowbrücke
- Xx Kampfmittelauskunft
- Xx Plan Wassertiefen
- Xx Tauchuntersuchungsbericht

Liste der Anlagen wird noch ergänzt.

ENTWURF

C.5. Geforderte Leistungen

Sämtliche Zeichnungen sind auf maximal 5 DIN-Ao-Blättern im Hochformatformat einzureichen. Nicht verlangte Leistungen oder darüberhinausgehende Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Layout-Vorlage in Anlage xx ist zu berücksichtigen.

Die Abgabeunterlagen sind an der rechten oberen Ecke jedes Plans und jeder Textseite und der Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1cm hoch und insgesamt 6 cm breit) zu kennzeichnen. Am Modell ist die Kennzahl nur auf der Unterseite anzubringen.

Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift anzufertigen. Die Pläne sind ungefaltet und gerollt auf max. 160g Papier einzureichen, alle Beschriftungen und Texte sind in Deutsch zu verfassen.

Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen ist beizufügen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen, dabei sind Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, möglich. Höhenangaben sind auf Normalhöhennull zu beziehen. Juristische Personen und Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Verfahrensteilnehmer.

Übersichtsplan (genordet, M 1:1.000)

Dieser Plan stellt das städtebauliche Konzept und die Einbindung des Gebäudekomplexes in die Strukturen der Umgebung dar, insbesondere mit Aussagen zur:

- städtebaulichen Struktur (Baukörper, Geschossigkeit).

Lageplan (genordet, M 1:500)

Städtebaulicher Funktions- und Rahmenplan mit Aussagen zur:

- Zugänge der Nutzung
- Eingänge und Erschließung aller Nutzungseinheiten
- Anlieferbereich
- Darstellung der Außenräume mit Wegeverbindungen
- Lage der Feuerwehraufstellflächen
- Darstellung der Erdgeschossnutzung und ihrer Bezüge zur unmittelbaren Umgebung

Grundrisse (M 1:200)

Darstellung der Grundrisse aller Geschosse mit Kennzeichnung

- der Nutzungsarten, Größen, Raumtypen (sind im Plan unmittelbar zu kennzeichnen) einschließlich der Raumnummern laut Raumprogramm
- der Erschließung und Anbindung an ggf. erforderliche Nebenflächen

Ansichten (M 1:200)

Darstellung aller Ansichten (auch Dachaufsicht) mit Darstellung der Fassaden- und Dachgestaltung und Erläuterung der verwendeten Fassadenarten und Materialien.

Die Ansicht von Norden ist zusätzlich aus Sicht des Gehlsdorfer Ufers auf die Hansestadt Rostock mit Angabe der Gebäudehöhen in Bezug auf die vorhandenen Gebäudehöhen der Stadtsilhouette im Sinne der Sichtachsenstudie in abstrahierter Form darzustellen.

Schnitte (M 1:200)

Es sind aussagefähige Schnitte durch die geplanten Gebäude zu zeichnen, die die Geschosshöhen in m ü. NHN und die Anbindung an die umgebenden Flächen zeigen. Zum besseren Verständnis ist der Bezug zur benachbarten Bebauung und zur Topografie herzustellen.

Fassadendetail (M 1:50)

Darstellung eines aussagekräftigen Fassadendetails mit Darstellung des Fassadenaufbaus in Grundriss, Schnitt und Ansicht mit Erläuterung der verwendeten Materialien. Der Fassadensystemschnitt soll an einer sonnenexponierten Fassade (Ost- oder Westlage) exemplarisch den Wand- und Dachaufbau (Konstruktion, Dachanschluss, zu öffnende und feststehende Fassadenelemente, Materialarten inklusive Dämm- und Speichermassen, Blend- und Sonnenschutz) erläutern.

Massenmodell (M 1:500)

Den Teilnehmern wird eine Einsatzplatte zur Verdeutlichung der städtebaulichen Einordnung und der Berücksichtigung der freizuhaltenden Blick-/Sichtachsen zur Verfügung gestellt, auf der ein Massenmodell anzufertigen ist.

Perspektiven

Zur Veranschaulichung der architektonischen Idee sind zwei Perspektivdarstellungen ohne Maßstab zu erstellen. Die perspektivischen Darstellungen sollen folgende maßgeblichen Raumbildungen zeigen:

- Außenansicht vom Wasser aus mit Blick auf die Innenstadt
- Innenansicht des Foyers mit Bezug zu den Ausstellungsflächen

Fotorealistische Darstellungen sind nicht erforderlich.

Erläuterungsbericht Entwurfskonzept

Die grundlegenden Entwurfsgedanken, die Art der vorgenommenen Fassadengestaltung und der hier verwendeten Materialien sind in einem Erläuterungsbericht zu beschreiben. In diesem Erläuterungsbericht sind auch Aussagen zum energetischen Konzept und zur Wirtschaftlichkeit und Minimierung der Baukosten zu integrieren.

Der Erläuterungsbericht kann auf den Plänen montiert werden, er ist gleichzeitig jedoch auf einzelnen DIN A4-Seiten abzugeben. Umfang max. 2-3 Seiten bei min. Schriftgröße 11pt.

Flächenermittlung

Die Flächenberechnungen sind auf den vorbereiteten Formblättern abzugeben (s. Anlage xx).

Prüfpläne

Die Prüfpläne sind in digitaler Form auf einer CD oder einem USB-Stick einzureichen. Hier sind die unterschiedlichen Nutzflächen, die Erschließungsanlagen sowie die Konstruktionsflächen für alle Geschosse farbig gemäß Vorgabe zu unterscheiden. Hierfür sind die Vorgaben in Anlage xx zwingend einzuhalten.

Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist auf dem beigefügten Formblatt (s. Anlage xx) unterschrieben mit Angabe aller an der Entwurfslösung beteiligten Mitarbeiter in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag, der lediglich mit der Beschriftung „Verfassererklärung“ und der Kennzahl versehen ist, abzugeben.

C.6. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Zulassung

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- fristgerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Bindende Vorgaben

Bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung einen Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge hätte, werden nicht gemacht.

Nutzungsvereinbarung für elektronische Daten

Die Nutzungsvereinbarung (s. Anlage XX) für elektronische Daten ist ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Verfassererklärung in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

Digitale Unterlagen

Alle Unterlagen bis auf die Verfassererklärung, die Nutzungsvereinbarung und das Inhaltsverzeichnis sind zusätzlich auf einer CD-ROM oder einem USB-Stick abzugeben. Die Plandateien müssen als DXF oder DWG Dateien abgespeichert sein. Zur Erstellung des Vorprüfberichts werden die Pläne als PDF- und JPG-Dateien in normaler Auflösung (max. 2,5 MB je Datei) benötigt. Für spätere Publikationen werden höher aufgelöste Daten ggf. separat angefordert.

Alle textlichen Informationen sind als Word- und alle Berechnungen als Excel-Dateien abzugeben.

C.7. Beteiligte des Verfahrens

Auslober

Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das
Finanzministerium,
vertreten durch das
Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock
Wallstraße 2
18055 Rostock

Verfahrensbetreuung

Die inhaltliche und fachliche Betreuung und organisatorische Abwicklung des Verfahrens erfolgt durch

clausen-seggelke stadtplaner
Sell. Wild. Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Lippeltstraße 1
20097 Hamburg
Tel.: 0049 40 28 40 34-13
Fax: 0049 40 28 05 43 43
E-Mail: alm @clausen-seggelke.de
Ansprechpartner: Jacqueline Hötzel, Andreas Fischer und Torsten Wild

Verfahrensteilnehmer

Das Teilnehmerfeld umfasst insgesamt 18-22 Büros. Aufgrund bekannter Qualifikationen wurden folgende sechs Teilnehmer vorab ausgewählt:

- Behnisch Architekten, Stuttgart (angefragt)
- Henning Larsen, Kopenhagen (angefragt)
- Lundgaard & Tranberg Arkitekter, Kopenhagen (angefragt)
- Sauerbruch Hutton, Berlin (angefragt)
- Snøhetta, Oslo (angefragt)
- Staab Architekten, Berlin (angefragt)

Im Rahmen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens wurden durch ein Auswahlgremium folgende Büros anhand einheitlicher und nichtdiskriminierender Kriterien zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt:

- Xx,xx

Stimmberechtigte Fachpreisrichter

- Prof. Renate Abelmann, Architektin, Abelmann Vielain Pock Architekten BDA, Berlin, Mitglied des Gestaltungsbeirates HRO
- Prof. Joachim Andreas Joedicke, Architekt, Joedicke Architekten, Schwerin
- Katrin Lünser, Tragwerksplanerin, Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart
- Prof. Jörunn Ragnarsdóttir, Architektin, Lederer Ragnarsdóttir-Oei, Stuttgart/Berlin
- Bernhard Schwarz Landschaftsarchitekt, SINAI, Berlin
- Alexander Schwarz, Architekt, David Chipperfield Architects, Berlin
- Stefan Wenzl, Architekt, Abteilungsleiter Staatshochbau Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Ralph Müller, Stadtplaner, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Leiter Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Stellvertretende Fachpreisrichter

- Carmen- Alina Botezatu, Architektin, Leiterin des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock
- Dr. Anke Schettler, Architektin, Schettler Architekten, Weimar
- Katrin Nachtigall, Architektin, Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Staatshochbau

Stimmberechtigte Sachpreisrichter

- Dr. Ramona Dornbusch, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
- Dr. Angelika Fleckinger, Direktorin Südtiroler Archäologiemuseum Bozen
- Prof. Dr. Hans-Jörg Karlsen, Universität Rostock, Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte
- Claus Ruhe Madsen, Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Sachpreisrichter/in Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
- Sachpreisrichter/in Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Sachpreisrichter/in der Bürgerschaft - Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Dr. Detlef Jantzen, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LAKD)
- Dr. Kristina Süße, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg- Vorpommern
- Stellv. Sachpreisrichter/in Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Sachverständige

- NN, Leiter/in des Kreativlabors ALM,
- Anja Düring, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
- Ulrike Pannier, Architektin, Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Staatshochbau
- NN, WSV - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, Zweigstelle Stralsund
- Dr. Jan Schirmer, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
- Dr. Michaela Selling, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Leiterin Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
- Gunar Abend, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hafen- und Seemannsamt
- Falk Zachow, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hafen- und Seemannsamt, Hafenskapitän
- Gudrun Thesenvitz, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hafen- und Seemannsamt,
- Ralf Schinke, Robert Strauß, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA
- Anja Epper, Christiane Haas, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Sachgebiet Bauvorhaben und Stadtgestaltung
- Dr. Gudrun Fischer-Gaede, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Leitung Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
- Stefan Krause, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Leitung Amt für Mobilität
- NN, Ortsbeirat Stadtmitte
- NN, Freundeskreis ALM
- Manuela Schwanitz, Sara Paetrow, Jürgen Wojtek, Olaf Petereit, Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock
- Karsten Felsner, Christoph Nitsch, Projektsteuerung Felsner Consult GmbH

C.8. Bearbeitungshonorare und Preisgelder

Der Auslober schüttet ein Bearbeitungshonorar von insgesamt 178.500,- € aus. Jeder der Teilnehmer/-innen erhält ein Bearbeitungshonorar von 8.114,- €, sofern er eine den Anforderungen der Auslobung entsprechende, prüffähige Arbeit einreicht.

Juristische Personen und Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Verfahrensteilnehmer. Zusätzlich werden Preisgelder von insgesamt 178.500,- € ausgeschüttet, diese werden wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|----------|------------|
| 1. Preis | 71.400,- € |
| 2. Preis | 53.550,- € |
| 3. Preis | 35.700,- € |

2 Anerkennung(en) je 8.925,- €

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Aufteilung der Preissumme verändern.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19%) ist in den genannten Beträgen enthalten. Im Falle einer Weiterbeauftragung werden die gezahlten Preisgelder und Bearbeitungshonorare abzüglich der Anteile für besondere Leistungen auf den Folgeauftrag angerechnet.

C.9. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Leistungen erfolgt anhand der folgenden, vorläufigen Kriterienliste:

Formalleistungen

- Termingerechte Abgabe
- Leistungs- und Programmerfüllung

Städtebauliche Qualität

- Städtebauliches Konzept, Raumbildung und Orientierung
- Identität und Adressbildung

Architektonische Qualität

- Architektonische Gestaltung und Originalität
- Einhaltung des vorgegebenen Raumprogramms und der geforderten Flächen
- Berücksichtigung der Nutzeranforderungen
- Nutzungszonierung und Funktionsfähigkeit
- Differenzierung der Raumnutzungen
- Funktionalität der inneren und äußeren Erschließung
- Gestalterische Qualität und Individualität

Freiraumplanerische Qualität

- Freiraumplanerische Gestaltung und Originalität
- Einfügung in den bestehenden Hafenkontext
- Integration der geforderten Nutzungsbereiche
- Berücksichtigung der Vorgaben zur Freiraumnutzung

Baukonstruktive Qualität

- Baukonstruktives Konzept und architektonische Gestaltung
- Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit des Gründungskonzepts
- Konzeptionelle Klarheit um Umsetzbarkeit im definierten Kostenrahmen

Realisierbarkeit

- Beachtung der Brandschutzanforderungen
- Einhaltung der Barrierefreiheit
- Technische Realisierbarkeit
- Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften und des anerkannten Standes der Technik.
- Angemessenheit der vorgeschlagenen Materialwahl
- Flächeneffizienz

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Investitions- und Folgekosten
- Schlüssigkeit des energetischen Konzepts
- Ausgewogenheit ökonomischer, ökologischer und ästhetischer Belange

Das Preisgericht hat das Recht, die oben genannten Kriterien zu ändern oder zu ergänzen. Die oben dargestellte Reihenfolge hat keine Auswirkung auf die Wertung der Aspekte.

C.10. Verfahrensablauf

Ausgabe der Unterlagen

Die Verfahrensunterlagen werden den Teilnehmern, dem Preisgericht, den sachverständigen Beratern sowie allen sonstigen Beteiligten am 27.08.2021 per E-Mail zugesandt.

Rückfragenkolloquium

Zur Vorstellung der Planungsaufgabe, zur ausführlichen Erläuterung der Rahmenbedingungen und zur Erörterung von schriftlichen und mündlichen Rückfragen findet am 01.10.2021, ein Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmern statt. Das Rückfragenkolloquium findet ggf. digital statt.

Die Verfahrensteilnehmer haben nach Ausgabe der Auslobung die Möglichkeit, schriftliche Rückfragen zur Aufgabe zu stellen. Die Fragen sind bis zum 24.09.2021, bis 14.00 Uhr an das verfahrensbetreuende Büro clausen-seggelke stadtplaner unter alm@clausen-seggelke.de per E-Mail zu stellen. Die schriftlichen Fragen werden gesammelt und im Rückenfragenkolloquium diskutiert. Die Fragen und Antworten werden protokolliert und Teil der Auslobung.

Abgabe der Arbeiten

Alle Unterlagen sind zu richten an das Büro:

clausen-seggelke stadtplaner
Lippeltstraße 1
20097 Hamburg

Abgabetermin für die Arbeiten ist der xx.xx.2021, bis 17.00 Uhr.

Abgabetermin für das Modell ist der xx.xx.2021, bis 17:00 Uhr.

Spätestens an diesen Tagen muss die Wettbewerbsarbeit bzw. das Modell beim Verfahrensbetreuer abgeliefert werden.

Wenn die Arbeit persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.

Die Verpackungen mit den Beiträgen müssen mit dem Vermerk „Archäologisches Landesmuseum“ eingereicht werden. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen. Als Absender ist lediglich die Kennzahl ohne Hinweis auf das Büro oder die Adresse des Teilnehmers/Absenders anzugeben.

Vorprüfung durch die Sachverständigen

Die Vorprüfung erfolgt vom xx.xx 2021 bis xx.xx.2022. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen durch clausen-seggelke stadtplaner.

Die eingereichten Arbeiten werden anhand von Prüfkriterien durch die Vorprüfung und die Sachverständigen geprüft. Die Prüfung erfolgt ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgehen könnte, als Fakten-Prüfung und Beschreibung der jeweiligen Aufgabenlösung.

Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht tagt am 15.02.2022. Es entscheidet über eine Rangfolge der Arbeiten und gibt

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung. Unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung benachrichtigen die Bauherren alle Verfahrensteilnehmer über die Entscheidung. Das Protokoll der Sitzung wird allen Teilnehmern zugesandt.

Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Umsetzung der Ergebnisse des Verfahrens.

Unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts wird der Auslober die Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Beitrags zu einem Verhandlungsverfahren einladen, in dem Einzelheiten der Planungskonzeption konkretisiert und weitere Planungskonzepte bearbeitet werden sollen. Im Verhandlungsverfahren werden zudem die Vertragsinhalte und das Honorar endverhandelt. Der Auftraggeber beabsichtigt, nach erfolgreichem Verhandlungsverfahren den 1. Preisträger mit den weiteren Generalplanungsleistungen in den benannten Disziplinen zu beauftragen, soweit eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet ist und sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Sofern die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ohne Auftragsvergabe enden, werden Verhandlungen mit den nachfolgenden Preisträgern aufgenommen. Gemäß Vertragsentwurf ist eine stufenweise Vergabe der Planungsleistungen vorgesehen. Die Auftragsvergabe steht unter einem Gremiovorbehalt. Die Verfahrensteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden kann. Bei der Anrechnung der Preissumme werden Anteile für die Visualisierungen nicht in Anrechnung gebracht.

Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung bleibt jedem Verfahrensteilnehmer erhalten. Der Auslober hat das Recht, die Arbeit des Verfassers, dem weitere planerische Leistungen übertragen bzw. dessen Nutzungsrechte erworben werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

Die Verfasser und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von dem Entwurf zu gestatten. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273) bleiben unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werks ist der Verfasser, soweit zumutbar, zu hören.

Vorschläge des Teilnehmers sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung des Auslobers wirtschaftlich oder funktionell bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Der Auslober hat das Erstveröffentlichungsrecht. Er ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser und Mitarbeiter werden genannt.

Nach einer Frist von drei Monaten nach der Preisgerichtssitzung sind die Verfasser berechtigt, ihre Beiträge zu veröffentlichen.

Ausstellung der Arbeiten

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wird eine Ausstellung aller Beiträge stattfinden. Der konkrete Ort und die Ausstellungsdauer werden vorab bekannt gegeben und die Teilnehmenden entsprechend informiert.

Rücksendung der Arbeiten

Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Eine Rücksendung der Arbeiten ist nicht vorgesehen, jedoch auf ausdrücklichen Wunsch und in Absprache mit dem Auslober möglich.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Deutschland

Fax: +49 03855884855817

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Internet-Adresse: www.regierung-mv.de

Termine

Bewerbungsverfahren

21.05.2021 EU-Bekanntmachung

29.07.2021 Bewerbungsfrist

Wettbewerbsverfahren

27.08.2021 Versand der Auslobung

24.09.2021 Frist für Rückfragen

01.10.2021 Rückfragenkolloquium

10.12.2021 Abgabe

anschließend Vorprüfung

15.02.2022 Preisgerichtssitzung

anschließend Verhandlungsphase

ENTWURF